



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

# JÄHRLICHES RUNDSCHREIBEN

zur Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium

**Schuljahr 2025/2026**

---

AKTUALISIERT 26.09.2025

# INHALT

<b>JÄHRLICHES RUNDSCHREIBEN ZUR ABITURPRÜFUNG AM BERUFLICHEN GYMNASIUM</b>	<b>4</b>
<b>1. Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Prüfung</b>	<b>4</b>
1.1 Aufgaben für die schriftliche Prüfung	4
1.2 Anforderungsbereiche	5
1.3 Anzahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung	6
1.4 Ergänzung der dezentralen Aufgaben durch zentrale Elemente	6
1.5 Gestaltung des einzureichenden Aufgabensatzes für die schriftliche Prüfung	7
1.5.1 Gliederung der einzureichenden Prüfung	8
1.5.2 Umgang mit Fremdtexen/Fremdübernahmen	9
1.6 Hilfsmittel	9
1.7 Verfahren zur Vorlage der Abituraufgaben an beruflichen Gymnasien	9
1.8 Übermittlung und Bekanntgabe der den Prüflingen vorzulegenden Aufgaben	11
1.9 Ablauf der Prüfung	11
1.10 Bearbeitungszeit	12
1.11 Aufgaben für die Nachholprüfung und die Wiederholung einer Prüfungsleistung	13
1.12 Bewertungsangaben	14
1.13 Besprechung der Aufgaben der schriftlichen Prüfung	14
1.14 Nachteilsausgleich für behinderte Prüflinge (NTA)	14
1.14.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs	15
1.14.2 Vorgehen an der Schule	15
1.14.3 Formen des Nachteilsausgleichs	16
<b>2. Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung</b>	<b>16</b>
2.1 Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung	16
2.2 Themen für die mündliche Prüfung	17
2.3 Vorlage der Aufgaben	17
2.4 Gestaltung der mündlichen Abiturprüfung	17
2.5 Bewertung	18
2.6 Mündliches Prüfungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld	18
2.7 Information des Fachprüfungsausschusses über den Leistungsstand des Prüflings	18
2.8 Zuhörende bei mündlichen Prüfungen	18
<b>3. Sonstige Hinweise und Unterstützungsangebote zur Vorbereitung der Abiturprüfung</b>	<b>19</b>
3.1 Zweite Ausfertigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife	19
3.2 Aufbewahrungsfrist für Prüfungsakten	19
3.3 Abgangszeugnis	19
3.4 Widerspruch	19
3.5 Veranstaltungen	20
3.6 Ansprechpartner für Fächer mit Bildungsstandards	21

<b>4. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Deutsch</b>	<b>22</b>
<b>5. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Englisch</b>	<b>31</b>
<b>6. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Mathematik</b>	<b>42</b>
<b>7. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik)</b>	<b>50</b>

# JÄHRLICHES RUNDSCHREIBEN ZUR ABITURPRÜFUNG AM BERUFLICHEN GYMNASIUM

Die folgenden Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung basieren auf den derzeit bestehenden rechtlichen Regelungen (Abiturprüfungsordnung, Landesverordnung über das berufliche Gymnasium) und setzen die von der Kultusministerkonferenz (KMK) in den Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik sowie für alle anderen Fächer in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) verbindlich festgelegten Rahmenbedingungen um. Ziel dieser länderübergreifend gültigen Regelungen ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Abiturprüfung der Länder sicherzustellen. Sie sind daher bei der Erstellung von Aufgaben für die Abiturprüfungen zu beachten und anzuwenden.

Dieses Rundschreiben zur Abiturprüfung am beruflichen Gymnasium (BGY) beinhaltet allgemeine und fächerübergreifend zu beachtende Hinweise zur Erstellung von Abituraufgaben für die Abiturprüfung sowie zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Das Rundschreiben umfasst **fachspezifische Hinweise** für die Fächer mit Bildungsstandards, da deren Vorgaben regelmäßigen Änderungen unterworfen sind. In den Kapiteln 4 bis 7 werden die gültigen Regelungen für das Kalenderjahr 2026 im Detail erläutert.

Auf dem [BBS Bildungsserver](#) stehen Ihnen auf den Seiten zum Abitur grundlegende Informationen, EPA, Bildungsstandards, Rundschreiben, Terminübersichten sowie Vorlagen zum Download zur Verfügung.

## 1. Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Prüfung

### 1.1 Aufgaben für die schriftliche Prüfung

Alle Schülerinnen und Schüler einer Schule nehmen an einer gemeinsamen Abiturprüfung teil, d. h. die Aufgaben müssen für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler einer Schule identisch sein. Daher soll bei Parallelkursen von den Fachlehrkräften eine gemeinsame Prüfung eingereicht werden.

Die Aufgaben müssen die in den Lehrplänen festgelegten Kompetenzen abbilden und aus verschiedenen Sachgebieten bzw. Lernbereichen der Lehrpläne für die Qualifikationsphase entnommen sein. Dabei sind im beruflichen Gymnasium mindestens zwei Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter **mindestens eines der Jahrgangsstufe 13**, zu berücksichtigen.

Die Aufgaben müssen eine selbstständige Lösung erfordern und hinsichtlich der Anforderungen vergleichbar sein. Dies gilt auch für Teilaufgaben einer Aufgabe. Ist die Aufgabe in Teilaufgaben gegliedert, müssen diese in einem inneren Zusammenhang stehen. Es ist darauf zu achten, dass die Teilaufgaben nicht zu kleinschrittig formuliert sind und jeweils eigenständige, begründete Lösungswege ermöglichen.

Die fehlerhafte Bearbeitung einer Teilaufgabe darf die Bearbeitung der folgenden Teilaufgaben nicht unmöglich machen. Falls erforderlich, können Zwischenergebnisse angegeben werden. In jedem Fall muss die Möglichkeit offengehalten werden, dass Prüflinge andere als die erwarteten Lösungswege einschlagen und die Aufgabe trotzdem sachgerecht bearbeiten.

Die Aufgaben sind verständlich zu formulieren. Die korrekte Verwendung von Operatoren ist dabei für das richtige Verständnis der Aufgabenstellung wesentlich. Verbindliche Operatorenlisten finden sich für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik auf der [Seite des IQB](#) und für alle weiteren Fächer in den fachspezifischen Kriterien der Prüfungskommissionen (siehe Kapitel 4-7 bzw. [BBS-Bildungsserver](#)).

Die verwendeten Materialien müssen aktuell sein oder der historische Kontext muss in den Aufgabenstellungen thematisiert werden.

Alle Materialien, die explizit auf das Abitur vorbereiten und für Schülerinnen und Schüler im Handel erhältlich sind, dürfen **nicht als Aufgaben** verwendet werden. Dies gilt auch für Aufgabensammlungen und damit verbundene Erwartungshorizonte sowie für Abiturprüfungen der letzten Jahre, die in anderen Bundesländern verwendet wurden oder auf Online-Plattformen zugänglich sind. Ebenso dürfen Aufgaben, die bereits im Unterricht, im Rahmen einer Kursarbeit oder anderen Leistungsfeststellungen gestellt wurden, **nicht** verwendet werden.

## 1.2 Anforderungsbereiche

Die EPA und die Bildungsstandards unterscheiden für die Abiturprüfung die folgenden drei Anforderungsbereiche. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung sind inhaltlich so zu gestalten, dass jeder Anforderungsbereich vertreten ist.

- Anforderungsbereich I  
umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II  
umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III  
umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.

Der Schwerpunkt jeder Aufgabe liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. In den fachspezifischen Hinweisen wird die jeweils geforderte Schwerpunktsetzung konkretisiert. Die konkrete Zuordnung der verwendeten Operatoren zu den Anforderungsbereichen erfolgt immer im Kontext der Aufgabenstellung.

### 1.3 Anzahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung

Die Anzahl der beim fachlich zuständigen Ministerium einzureichenden dezentralen Aufgaben der Schulen ergibt sich aus § 18 der Abiturprüfungsordnung. Alle Aufgaben müssen in Bezug auf Umfang und Anspruch vergleichbar sein.

Fach	Anzahl
<b>Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre und Technik:</b>	je Fach vier Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium drei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Deutsch:</b>	drei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt
<b>Englisch und Französisch:</b>	je Fach zwei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium eine auswählt
<b>gesellschaftswissenschaftliches Fach:</b>	je Fach drei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden
<b>Gesundheit, Pädagogik und Psychologie:</b>	je Fach drei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Informationsverarbeitung:</b>	drei Aufgaben, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Mathematik:</b>	drei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben auswählt
<b>Naturwissenschaften:</b>	je Fach drei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, von denen das fachlich zuständige Ministerium zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt
<b>Sport:</b>	zwei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, die nicht nur einer Aufgabenart angehören; das fachlich zuständige Ministerium wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus

### 1.4 Ergänzung der dezentralen Aufgaben durch zentrale Elemente

In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik werden die vom fachlich zuständigen Ministerium ausgewählten Aufgaben durch zentrale Elemente ergänzt. In den einzelnen Fächern geschieht dies wie folgt:

#### ■ Biologie / Chemie / Physik

Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um zwei weitere zentrale Aufgaben ergänzt. Der Prüfling wählt aus diesen vier Aufgaben drei zur Bearbeitung aus.

■ **Deutsch:**

Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um zwei weitere zentral gestellte Aufgaben („Analyse pragmatischer Texte“ und „Materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte“) ergänzt und dem Prüfling zur Wahl gestellt.

■ **Englisch/Französisch:**

In der Abiturprüfung wird den Prüflingen je eine Aufgabe zu den Kompetenzbereichen Hörverstehen und Leseverstehen zur Bearbeitung vorgelegt. Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählte Schreibaufgabe der Schule wird um eine weitere Schreibaufgabe ergänzt, von denen der Prüfling eine zur Bearbeitung auswählt.

■ **Mathematik:**

Die von der Abiturauswahlkommission ausgewählten zwei Aufgaben der Schule werden um eine weitere Aufgabe ergänzt und dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt sowie um eine weitere Aufgabe zu verschiedenen Sachgebieten ergänzt, die ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist und bei der der Prüfling eine Auswahlmöglichkeit hat.

### 1.5 Gestaltung des einzureichenden Aufgabensatzes für die schriftliche Prüfung

Folgende Informationen sind grundsätzlich für **alle Fächer** zu beachten.

Der beim zuständigen Ministerium einzureichende Aufgabensatz muss folgende Elemente und Angaben enthalten:

- Aufgabendeckblatt des Ministeriums (siehe Punkt 1.7)
- Schülerdeckblatt
- Aufgabe(n) mit Zusatzangaben wie
  - Titel, Thema (z. B. Science and Technology), Sachgebiet (z. B. Analysis, Datenschutz, Steuerungstechnik) oder Aufgabenart (z. B. Erörterung literarischer Texte)
  - „Aufgabe 1, 2, ...“
  - Teilaufgabe „1.1, 1.2, 2.1, 2.2 ...“
  - „Anlage / Material zu Aufgabe 1, 2, ...“
- Erwartungshorizont je Aufgabe, Zuordnung der Teilaufgaben zu den Anforderungsbereichen I – III und unterrichtliche Einbettung
- Notenschlüssel bzw. Bewertungsmaßstab

Alle Seiten sind zu nummerieren (Seitenzahlen jeweils für jede Aufgabe einschließlich zu kennzeichnende Materialien – Beispiel „M1 zu Aufgabe 2“ – und unterrichtliche Einbettung, Erwartungshorizont inklusive Bewertungshinweisen, z.B. „Seite 1 von x Gesamtseiten Aufgabe / Seite 1 von x Gesamtseiten Erwartungshorizont“).

Die Aufgaben werden nur einseitig auf weißem Papier gedruckt, nicht geklammert oder geheftet und nicht in Klarsichthüllen verpackt. Erwartungshorizont und unterrichtliche Einbettung sind auf andersfarbigem Papier (dezent farbig oder auf Umweltpapier) zu drucken.

### 1.5.1 Gliederung der einzureichenden Prüfung

Eine Prüfung ist die Gesamtheit dessen, was ein Prüfling zu bearbeiten hat. Diese besteht aus einem **Schülerdeckblatt** und den eigentlichen **Aufgaben (§ 18 AbiPrO)**.

Dem Schülerdeckblatt, das den Prüflingen zusammen mit den Aufgaben am Prüfungstag ausgeteilt wird, sind die folgenden Informationen in übersichtlicher Form zu entnehmen:

- der Name der Schule
- die Bezeichnung „Abiturprüfung“
- das Prüfungsjahr und das Prüfungsdatum
- der Name des Prüfungsfachs
- Angabe der Bearbeitungszeit
- Angabe der zugelassenen Hilfsmittel
- Möglichkeiten zur Erfassung der Personalien des Prüflings
- einen Überblick über die zur Auswahl stehenden Aufgaben in Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch/Französisch, Gemeinschaftskunde, Mathematik und Physik
- allgemeine Angaben zur Bearbeitung und Bewertung der Aufgaben
- Hinweise zur Erfassung des ausgewählten Prüfungsthemas

Die vom Prüfling zu bearbeitenden Aufgaben enthalten je nach den fachspezifischen Bestimmungen die Aufgabenstellungen inklusive aller zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe notwendigen Materialien und Hilfsmittel.

Stehen mehrere Aufgaben zur Auswahl, sollen diese für den Prüfling in der Prüfungssituation schnell zu identifizieren sein. Die Aufgaben sind deutlich voneinander zu trennen und jeweils fortlaufend zu nummerieren. Thema, Sachgebiet oder Aufgabenart können ergänzt werden. Teilaufgaben sind deutlich erkennbar zu machen. Jede Teilaufgabe ist mit den zu erreichenden Teilpunkten sowie jede Aufgabe mit der zu erreichenden Gesamtpunktzahl für den Prüfling zu kennzeichnen. Inhaltlich zusammenhängende Aufgabenteile sind möglichst auf einer Seite abzudrucken, damit die Schülerinnen und Schüler nicht blättern müssen, um alle Informationen zu einer Aufgabe zu erhalten.

Alle Hinweise zur Erstellung der Abituraufgaben in den einzelnen Fächern finden Sie auf dem [BBS Bildungsserver](#). In den Kapiteln 4 bis 7 dieses Rundschreibens finden Sie zudem umfangreiche Erläuterungen und fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abituraufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik).

Für die Erstellung der Aufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern stehen auf dem [BBS Bildungsserver](#) Vorlagen zur Verfügung, die die genannten formalen Vorgaben bereits berücksichtigen und verwendet werden sollen.

Diese Vorlagen können darüber hinaus als **Vorlage für alle weiteren Prüfungsfächer** (ggf. in angepasster Form) verwendet werden.

### 1.5.2 Umgang mit Fremdtexten/Fremdübernahmen

Bei Verwendung von Fremdtexten, Bildern, Grafiken etc. ist eine korrekte Quellenangabe (Autor, Titel des Textes und Datum der Veröffentlichung, Quelle, Zugriffsdatum bei Onlinequellen) zwingend notwendig.

Die vorgelegten Texte sind aufbereitet und gut lesbar. Auf Kopien aus Büchern, handschriftliche Texte oder Anmerkungen soll verzichtet werden; auf eine ausreichend große Schrift ist zu achten. Die Druckvorlage ist optimiert hinsichtlich Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken. Die Zeilen sind nummeriert, damit sich die Prüflinge darauf beziehen können, und verfügen über einen ausreichenden Zeilenabstand. Ggf. müssen Fremdtexte, wenn rechtlich möglich, digitalisiert und nachbearbeitet werden.

Vorgenommene Veränderungen oder Kürzungen sind in der jeweiligen Aufgabe (sowohl Aufgabenstellung als auch Fremdtexte, Grafiken etc.) entsprechend zu vermerken.

Lehrkräfte sind höchstpersönlich für die Erstellung der Aufgaben und der dazugehörigen Erwartungshorizonte verantwortlich. Es liegt ihrer Verantwortung, die Ergebnisse im Hinblick auf fachliche und sprachliche Richtigkeit, Einhaltung der fachspezifischen Kriterien und formale Vorgaben zu prüfen und zu überarbeiten.

### 1.6 Hilfsmittel

Die Verwendung von Hilfsmitteln in der schriftlichen Abiturprüfung ist in § 18 Abs. 3 der Abiturprüfungsordnung geregelt. In allen Fächern ist ein Regelwerk der deutschen Rechtschreibung zugelassen und muss daher nicht als Hilfsmittel angegeben werden. Darüber hinaus sind auch zweisprachige Wörterbücher der Herkunftssprache als reguläre Hilfsmittel zugelassen. Weitere Angaben finden sich in den fachspezifischen Hinweisen.

### 1.7 Verfahren zur Vorlage der Abituraufgaben an beruflichen Gymnasien

Die Fachlehrkraft reicht die Aufgaben in einer angemessenen Form (vgl. Punkt 1.3) bei der Schulleitung ein. Die Schulleiterin oder der Schulleiter überprüft die Prüfung im Hinblick auf formale Richtigkeit und Übereinstimmung mit den EPA bzw. Bildungsstandards (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften) und reicht die Prüfung mit den auf dem [BBS-Bildungsserver](#) zum Download zur Verfügung gestellten, verbindlichen Vordrucken ein:

- **Aufgabendeckblatt:**  
Der Prüfung ist ein Aufgabendeckblatt des fachlich zuständigen Ministeriums voranzustellen, das in Teil 1 Anschrift der Schule, das Fach und die Kursbezeichnung sowie die erforderlichen Unterschriften der Lehrkraft bzw. den Lehrkräften und der Schulleitung enthält.  
Teil 2 des Aufgabendeckblatts ist der Abiturauswahlkommission vorbehalten. Es bezeichnet die genehmigten Aufgaben, ggf. auch Anmerkungen.
- **Vermerk für den Umschlag:**  
Die Schulleitung legt die Aufgaben für jedes Fach in einem separaten, nicht verschlossenen Umschlag vor, der mit einem Vermerk auf dem jeweiligen Umschlag zu versehen ist. Der Vermerk enthält auch die Handynummern der Lehrkräfte zur Erreichbarkeit bei Rückfragen am Tagungstermin der Abiturauswahlkommission.
- **Begleitschreiben:**  
Die Zahl der Umschläge und das jeweilige Prüfungsdatum der Abiturfächer sind anzugeben.
- **Kriterien zur Zulassung von Computern:**  
Falls Computer (PCs, Laptops, Tablets, etc.) unter den Hilfsmitteln zur Bearbeitung der Aufgabe angegeben werden, ist zusätzlich dieser Vordruck auszufüllen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im EPOS-Schreiben vom 20.10.2017.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter sendet die Umschläge in einem fest verschlossenen und **einreißfesten** Sammelumschlag / Versandtasche bzw. Paket oder Versandkartonage

**per Einschreiben bis spätestens 30. Januar 2026** an das

**Ministerium für Bildung  
Frau Slobodanka Senger – persönlich – Referat 9402 A  
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.**

Die Schulleitung ist für den fristgerechten und ordnungsgemäßen Eingang im fachlich zuständigen Ministerium verantwortlich.

Im fachlich zuständigen Ministerium werden die eingereichten Aufgaben durch die für das jeweilige Fach bestellte Abiturauswahlkommission geprüft und die nach § 18 Abiturprüfungsordnung vorgeschriebene Anzahl ausgewählt. Die Kommissionen handeln im Auftrag des fachlich zuständigen Ministeriums. Ihre Hinweise sind zu beachten. Bei Rückfragen oder Beanstandungen von Aufgaben durch die Abiturauswahlkommission kann es erforderlich sein, dass zwischen einem Vertreter der Auswahlkommission und der betroffenen Lehrkraft ein klärendes Gespräch geführt wird. Um dies zu ermöglichen, stellt die Schule sicher, dass die Lehrkräfte zu den Tagungsterminen der jeweiligen Abiturauswahlkommission bis 17:00 Uhr telefonisch erreichbar sind. Die Tagungstermine der Auswahlkommissionen werden auf dem [BBS-Bildungsserver](#) veröffentlicht.

Falls keine kurzfristige Klärung möglich ist und umfangreiche Korrekturen erfolgen müssen, erhält die betroffene Schule ein gesondertes Schreiben mit Fristsetzung zur Neueinreichung der nachgebesserten Aufgaben. Die Schulleitung unterrichtet die betroffene Lehrkraft.

Von den verantwortlichen Lehrkräften ist erneut ein **vollständiger Aufgabensatz** (nicht nur die überarbeiteten Einzelaufgaben) in einem nicht verschlossenen Briefumschlag mit Begleitschreiben analog zur Ersteinreichung (d.h. mit allen oben angeführten Anlagen) bis zur mitgeteilten Frist über die Schulleitung erneut beim fachlich zuständigen Ministerium einzureichen.

Anmerkungen oder kleinere Anpassungen werden von der Auswahlkommission direkt auf dem Aufgabendeckblatt vermerkt, ohne die Schule oder die Lehrkraft vorab zu informieren. Es ist daher **in jedem Fall** am Tag vor der Prüfung zu überprüfen, ob aufgrund der Eintragungen im Bemerkungsfeld des Aufgabendeckblatts Handlungsbedarf besteht.

### 1.8 Übermittlung und Bekanntgabe der den Prüflingen vorzulegenden Aufgaben

Für das schriftliche Abitur 2026 gilt, dass nur die Aufgabendeckblätter mit den genehmigten Aufgaben bzw. Anmerkungen verschlüsselt an die Schulen versendet werden. **Die Aufgaben und der dazugehörige Erwartungshorizont selbst werden nicht mehr zurückgesandt.**

Für die dezentralen Aufgaben gilt:

- Am Tag vor der ersten schriftlichen Abiturprüfung erhalten die Schulen zwischen 08:00 und 10:00 Uhr eine EPOS-E-Mail mit einer verschlüsselten Datei, die alle genehmigten Aufgabendeckblätter der dezentralen Prüfungsfächer enthält.
- Damit die Lehrkraft nur die ausgewählten Aufgaben vervielfältigen muss, darf ihr die Auswahl der Aufgaben bereits am Vortag der jeweiligen Prüfung bekannt gegeben werden. Die Ausdrucke und das Aufgabendeckblatt verbleiben bis zum Prüfungstag an einem sicheren Ort bei der Schulleitung.
- Die absolute Vertraulichkeit ist zu gewährleisten.

Für die zentralen Aufgaben gilt:

- Am Tag vor der jeweiligen schriftlichen Prüfung in den Bildungsstandardfächern erhalten die Schulen wie bisher zwischen 12:00 und 15:00 Uhr eine EPOS-E-Mail mit einem Download-Link für die Datei mit den zentralen Aufgaben. Die Aufgaben werden dann von der Schulleitung in entsprechender Anzahl ausgedruckt und sicher aufbewahrt.
- In Deutsch und den naturwissenschaftlichen Fächern werden die zentralen Aufgaben gemeinsam mit den dezentral gestellten Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- In Mathematik werden zuerst die zentralen Aufgaben zum Prüfungsteil A ausgegeben. Erst nach Abgabe der bearbeiteten Aufgaben des Prüfungsteils A schließt sich der Prüfungsteil B an.
- In Englisch und Französisch werden die Prüfungsteile Hörverstehen, Leseverstehen und die Schreibaufgabe nacheinander bearbeitet.

### 1.9 Ablauf der Prüfung

Der Prüfling erhält die Aufgaben und überprüft diese auf Vollständigkeit und Lesbarkeit. Anschließend beginnen alle Prüflinge gleichzeitig mit der Bearbeitung der Aufgaben.

Die Abiturprüfung in den Fächern mit Bildungsstandards (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch/Französisch, Mathematik und Physik) beginnt um **09:00 Uhr**. Der detaillierte Ablauf der Abiturprüfung ist jeweils in den fachspezifischen Hinweisen geregelt.

Vor Abgabe der Prüfungsarbeit, die eine Auswahloption vorsieht, ist vom Prüfling die Wahl der Aufgabe bzw. Aufgaben in geeigneter Weise zu dokumentieren. Nur die Bearbeitung dieser Aufgabe bzw. dieser Aufgaben fließt in die Bewertung ein.

Sofern in den Naturwissenschaften eine Aufgabe zur Wahl steht, die mit der Erhöhung der Bearbeitungszeit verbunden ist, gilt diese bei einer Abgabe nach der regulären Bearbeitungszeit als gewählt.

### 1.10 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für alle Prüfungsaufgaben beträgt grundsätzlich **vier Zeitstunden (240 Minuten)**. **Ausnahmen** bilden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. Französisch sowie die naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

Die hier angegebenen Bearbeitungszeiten beinhalten immer auch die Zeit für eine mögliche Auswahl der Aufgaben. Die gesamte Zeit steht den Schülerinnen und Schülern zur Bearbeitung zur Verfügung. Die Zeit zur Durchsicht der Aufgaben und aller Materialien auf Vollständigkeit und Lesbarkeit wird grundsätzlich gewährt und ist nicht auf die Bearbeitungszeit anzurechnen.

Fach	Bearbeitungszeit
Deutsch	315 Minuten (inkl. Auswahlzeit)
Mathematik	300 Minuten (inkl. Auswahlzeit)
Englisch/Französisch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hörverstehen</li> <li>• Leseverstehen</li> <li>• Schreiben</li> </ul>	315 Minuten <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Minuten</li> <li>• 60 Minuten</li> <li>• 225 Minuten (inkl. Auswahlzeit)</li> </ul>
gesellschaftswissenschaftliche Fächer	270 Minuten (inkl. Auswahlzeit)
Naturwissenschaften (sollten Experimente Bestandteil einer Aufgabe sein, kann sich die Bearbeitungszeit erhöhen; dies ist in der Aufgabe entsprechend auszuweisen)	300 Minuten (inkl. Auswahlzeit)
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre Technik/Informationsverarbeitung Gesundheit, Pädagogik, Psychologie	240 Minuten
Sport	240 Minuten

### 1.11 Aufgaben für die Nachholprüfung und die Wiederholung einer Prüfungsleistung

Muss eine Abiturprüfung, z. B. wegen Erkrankung, wiederholt werden, ist dies **umgehend** dem fachlich zuständigen Ministerium per E-Mail an [slobodanka.senger@bm.rlp.de](mailto:slobodanka.senger@bm.rlp.de) mit Angabe des Fachs/der Fächer anzuzeigen. Das oben beschriebene Verfahren zur Erstellung einer neuen Aufgabe ist auch im Fall einer Nachholprüfung einzuhalten.

Im Einzelnen werden eingereicht:

- **Deutsch:** vier Aufgaben, darunter je eine Aufgabe des Formats „Analyse eines pragmatischen Textes“ (AP-Aufgabe) sowie des Formats „Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes“ (MA-Aufgabe) zu einem domänenspezifischen Thema des MSS-Lehrplans. Die Aufgaben werden dem Prüfling zur Wahl gestellt.
- **Mathematik:** 10 Aufgaben zum Prüfungsteil A, von denen der Prüfling 6 bearbeiten muss und 3 Aufgaben zum Prüfungsteil B (je eine aus den Sachgebieten Analysis, Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik), die ihnen zur Bearbeitung vorgelegt werden
- **Englisch und Französisch:** je Fach zwei Aufgaben zum Sachgebiet Schreiben (einmal mit literarischer und einmal mit nicht-literarischer Textgrundlage), die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden
- **gesellschaftswissenschaftliches Fach:** je Fach zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Wahl gestellt werden
- **Informationsverarbeitung:** zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden
- **Naturwissenschaften:** je Fach vier Aufgaben, von denen der Prüfling drei zur Bearbeitung auswählt
- **BWL, VWL, Technik:** je Fach drei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden
- **Gesundheit, Pädagogik, Psychologie:** zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Bearbeitung vorgelegt werden
- **Sport:** eine Aufgabe

Für das Fach **Englisch** ist der **27. Mai 2026** als zentraler Nachschreibtermin vom fachlich zuständigen Ministerium festgelegt, zu dem die betroffenen Schulen zentrale Hör- und Leseverstehensaufgaben erhalten.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die naturwissenschaftlichen Fächer gibt es keine zentralen Nachschreibtermine.

Für langfristig erkrankte Prüflinge, die keinen dieser Termine wahrnehmen können, werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

### 1.12 Bewertungsangaben

Die Bewertungsmaßstäbe der Prüfungsaufgabe sind transparent zu machen. Dazu gehört die Bewertung anhand von Verrechnungspunkten, Gewichtsanteilen oder Prozentangaben, die erkennbar in jeder Aufgabe zu vermerken sind. Ein Hinweis auf die fachspezifische Berechnung der Gesamtnote sowie die Gewichtung von eventuellen Teilnoten muss angegeben werden.

Als Grundlage der Bewertung ist an jeder Schule ein einheitlicher Bewertungsschlüssel zu verwenden. Die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfungen erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Sofern die Bewertung nicht auf der Grundlage von Bewertungseinheiten erfolgt, orientiert sich die Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistung an dieser Tabelle.

Notenpunkte	mindestens zu erreichender Anteil an den insgesamt zu erreichenden Bewertungseinheiten
15	95%
14	90%
13	85%
12	80%
11	75%
10	70%
09	65%
08	60%
07	55%
06	50%
05	45%
04	40%
03	33%
02	27%
01	20%
00	0%

### 1.13 Besprechung der Aufgaben der schriftlichen Prüfung

Die Aufgaben, die den Prüflingen in der schriftlichen Abiturprüfung vorgelegt wurden, dürfen vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses nicht im Unterricht besprochen werden.

### 1.14 Nachteilsausgleich für behinderte Prüflinge (NTA)

Schulen sind aufgrund der gesetzlichen Regelungen verpflichtet, behinderten Schülerinnen und Schülern den erforderlichen Nachteilsausgleich zu gewähren.

Nachteilsausgleiche umfassen gemäß § 32 AbiPrO „die zum Ausgleich der Behinderung erforderlichen Arbeitserleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen“. Sie dürfen sich nicht auf die Umfänge oder die Anforderungen der Prüfungen beziehen.

Der Nachteilsausgleich ist auch schon für die Kursarbeiten im Prüfungshalbjahr zu gewähren.

### 1.14.1 Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs durch die Schule ist die rechtzeitige Beantragung und die Vorlage eines fachärztlichen Attestes durch die Schülerin oder den Schüler (bzw. die Sorgeberechtigten).

### 1.14.2 Vorgehen an der Schule

- Der Schüler oder die Schülerin (bzw. die Sorgeberechtigten) stellt rechtzeitig, in der Regel vor Beginn des Prüfungsjahres, einen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei der Schule. Dem Antrag ist eine Bescheinigung beizulegen, die geeignet ist, eine Entscheidung bzgl. des Nachteilsausgleichs zu treffen.
- Bei hör- oder sehbeeinträchtigten Schülerinnen oder Schülern **muss** eine der regional zuständigen Schulen für Gehörlose und Schwerhörige bzw. die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Diese benennen der Schule eine zuständige Förderschullehrkraft.
- Folgende Kontaktpersonen stehen den Schulen als Ansprechpartner bei den Förderschulen zur Verfügung:

Schule	Kontaktperson	E-Mail (Epos) / Telefon
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Neuwied	Frau Monika Moch-Umlauf	30185@sl.bildung-rp.de 02631/970-0
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Neuwied	Herr Bernd Günter	30199@sl.bildung-rp.de 02631/3426-0
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule, Trier	Frau Helche Waldeier	30202@sl.bildung-rp.de 0651/91035-0
Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, Augustin-Violet-Schule, Frankenthal	Frau Nadine Sucharski	30019@sl.bildung-rp.de 06233/4909-225

- Diese zuständigen Förderschullehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schülern auch im Vorfeld zu Fragen des Nachteilsausgleichs.
- Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission trifft die Entscheidung über den Nachteilsausgleich, bei hör- oder sehbeeinträchtigten Schülerinnen oder Schülern auf Basis der Vorschläge der Förderschullehrkraft und ggf. in Absprache mit dieser.
- Die Festlegung des Nachteilsausgleichs muss bis **spätestens** zu Beginn des Prüfungsjahres erfolgen und wird dem Prüfling schriftlich mitgeteilt. Antrag und Bewilligung sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.
- Sollte der Nachteilsausgleich eine Anpassung der zentralen Elemente in der Abiturprüfung erfordern – das ist auch bei einer erweiterten Schreibaufgabe der Fall – so informiert die Schule den Verantwortlichen des fachlich zuständigen Ministeriums, zurzeit in der Abteilung 4 C, ([aufgaben.abitur@bm.rlp.de](mailto:aufgaben.abitur@bm.rlp.de)) **spätestens** zu Beginn des Prüfungsjahres darüber,

worin der Nachteilsausgleich konkret besteht und wer die zuständige Förderschullehrkraft ist.

- Die Förderschullehrkraft kann bei der Schaffung der angemessenen Vorkehrungen für die schriftliche oder mündliche Prüfung einbezogen werden.

### 1.14.3 Formen des Nachteilsausgleichs

Wenn als Nachteilsausgleich eine Zeitverlängerung gewährt wird, hat die Schule einen gesonderten Zeitplan zu erstellen. Hierbei ist auf einen gemeinsamen Beginn der Bearbeitung der Aufgaben oder Teilaufgaben zu achten.

#### Beispiele für einen Nachteilsausgleich

Anpassung der äußeren Prüfungsbedingungen durch

- eine längere Einlese- und/oder Bearbeitungszeit,
- einen eigenen Raum,
- die Benutzung technischer/behinderungsspezifischer Hilfsmittel.

#### Beispiele für einen Nachteilsausgleich speziell für sehbeeinträchtigte Prüflinge

- Individuelle Adaption der Texte und Abbildungen bzgl. Schriftgröße, Farbe, Kontrast etc.
- Ersetzen der Lesetexte durch eine Hörfassung
- Abspielen der Audiodatei in einem separaten Raum und dreimaliges Hören des Dokumentes zum Hörverstehen

Da ein Nachteilsausgleich speziell für hörbeeinträchtigte Prüflinge in erster Linie für die Hörverstehensaufgabe zu gewähren ist, sind Beispiele dafür in Kapitel 5 zu finden.

Bei der Erstellung der **schuleigenen** Aufgaben können die Förderschullehrkräfte unterstützend beraten. Wird die Unterstützung der zuständigen Förderschullehrkraft bei der Adaption der Aufgaben benötigt, so werden ihr rechtzeitig vor dem Prüfungstag die Aufgaben als bearbeitbare Worddokumente von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung der **zentralen** Aufgaben wird im Ministerium für Bildung, Abteilung 4C, in Mainz durch von der zuständigen Förderschule beauftragte Förderschullehrkräfte in der Regel vier Wochen vor der Prüfung vorgenommen.

## 2. Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Prüfung

### 2.1 Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung

Die Aufgaben für die mündliche Prüfung unterscheiden sich im Grund- und Leistungsfach. Die fachspezifischen Hinweise enthalten konkretere Angaben, wie dies im Einzelnen umgesetzt werden soll.

Die mündliche Prüfung stützt sich auf mindestens zwei Aufgaben, die dem Prüfling schriftlich vorgelegt werden. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. Aufgaben und Materialien sind dem Prüfling in angemessener Form vorzulegen.

## **2.2 Themen für die mündliche Prüfung**

Die Themen für die mündliche Abiturprüfung müssen aus unterschiedlichen Sachgebieten der Lehrpläne ausgewählt werden, die in der Qualifikationsphase behandelt wurden. Sie müssen aus mindestens zwei der vier Abschnitte der Qualifikationsphase stammen.

Die Verabredung einer Schwerpunktbildung ist möglich, diese sollte aber nicht zu eng gefasst werden. Es ist nicht gestattet, im Vorfeld der Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Halbjahres auszuschließen.

Bei freiwilligen mündlichen Zusatzprüfungen im Rahmen der Leistungskurse sollen sich die Themen der mündlichen Zusatzprüfung von den Themen, die in der schriftlichen Abiturprüfung geprüft wurden, unterscheiden.

Grundsätzlich sind Aufgaben, die im Unterricht soweit behandelt wurden, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt, nicht zulässig.

## **2.3 Vorlage der Aufgaben**

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung und die Angabe der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont, Stichworte möglich) sind von der Prüferin oder dem Prüfer rechtzeitig – spätestens aber am letzten Unterrichtstag vor der Prüfung – dem Protokoll führenden Mitglied und der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses vorzulegen.

## **2.4 Gestaltung der mündlichen Abiturprüfung**

Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbringen und jede Note erreichen kann.

Zur mündlichen Prüfung gehört, dass dem Prüfling ausreichend Gelegenheit gegeben wird, die von ihm vorbereiteten Lösungen der Aufgaben zusammenhängend vorzutragen. Beim Vortrag der vorbereiteten Lösungen entsprechen ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen aus der Vorbereitung und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelerntes Wissens nicht dem Zweck der Prüfung.

Daran schließt sich ein Prüfungsgespräch an. Das Prüfungsgespräch ist so zu führen, dass zum einen noch offene Fragen aus den gestellten Aufgaben geklärt werden, zum anderen soll das Gespräch Gelegenheit geben, die Themenstellung zu vertiefen und zu erweitern. Dabei müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden. Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht.

## 2.5 Bewertung

Bei der Bewertung der Leistungen in der mündlichen Prüfung sind neben den fachlichen Anforderungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- der Grad der Selbstständigkeit und der Umfang notwendiger Hilfen,
- die Fähigkeit des Prüflings, einen Sachverhalt zusammenhängend und sachgerecht darzustellen, auf mündliche Fragen und Einwände einzugehen und selbst weitergehende Überlegungen in das Prüfungsgespräch einzubringen,
- die Fähigkeit des Prüflings zu analysieren, zu differenzieren und zu relativieren.

Liegen der Prüfung mehrere Aufgaben oder Teilaufgaben zu Grunde, ist deren zeitlicher Anteil an der Prüfung bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Es ist darauf zu achten, dass die Aussagen des Protokolls das Ergebnis der Bewertung nachvollziehbar erkennen lassen und der für die Prüfung festgesetzten Note nicht widersprechen (z. B. durch Zusätze wie nb, tb, b).

## 2.6 Mündliches Prüfungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld

Ist Gemeinschaftskunde viertes Prüfungsfach, so wird der Prüfling in mindestens einem Teilfach geprüft. Je nach den Möglichkeiten der Schule und den unterrichteten Teilgebieten trifft der Fachprüfungsausschuss die Entscheidung über die Festlegung der Prüfungsgebiete in den Teilfächern.

Der Prüfling hat kein Recht auf eine Prüfung in einem bestimmten Teilfach.

Im Rahmen dieses Prüfungsgesprächs ist es sinnvoll, geeignete Aspekte der beiden anderen Teilfächer zu integrieren. Schriftführerin oder Schriftführer und Prüferin oder Prüfer wechseln dann ihre Funktionen.

## 2.7 Information des Fachprüfungsausschusses über den Leistungsstand des Prüflings

Die Schulleitung hat die Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse vor Eintritt in die mündliche Prüfung in geeigneter Weise darüber zu informieren,

- welche Gesamtpunktzahl im Prüfungsbereich der Prüfling beim gegenwärtigen Stand der Prüfung erreicht hat und
- welche Punktzahlen in den mündlich zu prüfenden Fächern vom Prüfling erreicht werden müssen, wenn das Bestehen der Prüfung gefährdet ist (gemäß § 23 Abs. 1 AbiPro).

Die Art und Weise der Information ist aktenkundig zu machen.

## 2.8 Zuhörende bei mündlichen Prüfungen

Die Lehrkräfte der Schule sind als Zuhörende bei mündlichen Prüfungen, einschließlich der Beratung und der Leistungsbewertung, zugelassen.

Im Interesse einer möglichst umfassenden Information über die unterrichtliche Arbeit in allen Fächern ist es empfehlenswert, bei mündlichen Prüfungen der eigenen Fächer als Zuhörer oder ZuhörerIn teilzunehmen. Auch an Prüfungen anderer Fächer sollen Lehrkräfte teilnehmen, um Einblicke in andere Disziplinen und fachübergreifende Zusammenhänge zu bekommen.

Lehrkräfte (auch Mitglieder der Schulleitung), die als Zuhörende an einer mündlichen Prüfung teilnehmen, sind **nicht** befugt, in die Prüfung einzugreifen, zeitweise das Prüfungsgespräch zu führen oder an der Festsetzung der Note mitzuwirken.

### **3. Sonstige Hinweise und Unterstützungsangebote zur Vorbereitung der Abiturprüfung**

#### **3.1 Zweite Ausfertigung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife**

Die zweite Ausfertigung des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife kann auch eine mit Originalstempel und Originalunterschrift versehene Kopie des Zeugnisses sein.

#### **3.2 Aufbewahrungsfrist für Prüfungsakten**

Für die Aufbewahrungsfrist von Prüfungsakten gilt das Rundschreiben vom 06.03.1986 (Amtsbl. S. 227).

#### **3.3 Abgangszeugnis**

Muss eine Schülerin oder ein Schüler auf Grund einer nicht bestandenen Abiturprüfung die Schule verlassen, so erhält sie oder er ein Abgangszeugnis mit dem Leistungsstand des Zeugnisses der Jahrgangsstufe 13. In diesem Zeugnis dürfen keine Leistungen aus der schriftlichen und/oder mündlichen Abiturprüfung enthalten sein.

#### **3.4 Widerspruch**

Legt ein Prüfling oder legen die Sorgeberechtigten eines Prüflings gegen die Versagung der Allgemeinen Hochschulreife oder gegen das Abiturzeugnis Widerspruch ein, so ist wie folgt zu verfahren:

- Zunächst hat die Prüfungskommission zu prüfen, ob sie den Widerspruch für begründet hält. In diesem Fall hilft die Schule dem Widerspruch ab.
- Hält die Prüfungskommission den Widerspruch für unbegründet, legt die Schule den Vorgang mit einer begründeten Stellungnahme und allen erforderlichen Unterlagen der zuständigen Schulaufsicht zur Entscheidung vor.

### 3.5 Veranstaltungen

Als Hilfestellung für die Prüfungserstellung bieten die Vertreter des Pädagogischen Landesinstituts nachfolgende Veranstaltungen zur Prüfungserstellung an. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsangeboten wird von Seiten des Ministeriums für Bildung nachdrücklich empfohlen.

Termin, Ort, Veranstaltungsnummer	Veranstaltung
05.-06.11.2025 an der BBS-Wirtschaft Bad Kreuznach bzw. online (2512200013)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY im Fach Deutsch
23.-24.09.2025 im PL Bad Kreuznach bzw. online (2512200021)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium / in der BOS II im Fach Englisch
01.10.2025 online (251223001)	Information für Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 11 und 12 zur Vorbereitung auf die Oberstufe (Englisch)
29.10.2025 im PL Bad Kreuznach (2512200022)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium / in der BOS II im Fach Mathematik
18.09.2025 an der BBS I Mainz (Biologie: 2512200018 Chemie: 2512200019 Physik: 2512200017)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY in den naturwissenschaftlichen Fächern
12.02.2026 an der BBS I Mainz (Biologie: 2612200004 Chemie: 2612200005 Physik: 2612200003)	Workshop zur Erstellung der schriftlichen Abiturprüfungen am BGY in den naturwissenschaftlichen Fächern

Anmeldungen sind über das [Fortbildungsportal](#) des Pädagogischen Landesinstituts vorzunehmen. Weitere Veranstaltungen können dem Fortbildungskatalog entnommen werden.

### 3.6 Ansprechpartner für Fächer mit Bildungsstandards

#### **für das Fach Biologie**

[Martin.Schaubel@beratung.bildung-rp.de](mailto:Martin.Schaubel@beratung.bildung-rp.de)

#### **für das Fach Chemie**

[Thorsten.Metzroth@pl.rlp.de](mailto:Thorsten.Metzroth@pl.rlp.de)

#### **für das Fach Deutsch**

[Natalie.Kleyer@pl.rlp.de](mailto:Natalie.Kleyer@pl.rlp.de)

[Gabriele.Althoff@pl.rlp.de](mailto:Gabriele.Althoff@pl.rlp.de)

#### **für das Fach Englisch**

[Anna.John@pl.rlp.de](mailto:Anna.John@pl.rlp.de)

[Melanie.vanBergen@beratung.bildung-rp.de](mailto:Melanie.vanBergen@beratung.bildung-rp.de)

#### **für das Fach Mathematik**

[Jens.Hoyden@beratung.bildung-rp.de](mailto:Jens.Hoyden@beratung.bildung-rp.de)

[Markus.Prahm@beratung.bildung-rp.de](mailto:Markus.Prahm@beratung.bildung-rp.de)

#### **für das Fach Physik**

[Philip.Schmidt@beratung.bildung-rp.de](mailto:Philip.Schmidt@beratung.bildung-rp.de)

## **4. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Deutsch**

### **Rechtliche Grundlagen:**

- Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Deutsch vom 19.12.2014
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### **4.1 Aufbau der schriftlichen Abiturprüfung**

#### **4.1.1 Ablauf der schriftlichen Abiturprüfung**

Die Abiturprüfung in Deutsch beginnt wie alle Abiturprüfungen mit zentral gestellten Elementen zu einer vom fachlich zuständigen Ministerium vorgegebenen Uhrzeit. Die zentral gestellten Elemente werden den Schulen auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Der Prüfling erhält zu Beginn der Bearbeitungszeit (315 Minuten) vier Aufgaben, davon zwei zentral gestellte und zwei dezentral gestellte Aufgaben, aus denen eine Aufgabe auszuwählen und zu bearbeiten ist.

#### **4.1.2 Bearbeitungs- einschließlich Auswahlzeit**

Dem Prüfling stehen 315 Minuten für die Auswahl und die Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung. Da für die Auswahl der Aufgabe durch den Prüfling ein zeitlicher Umfang von 45 Minuten einkalkuliert wird, sind die Aufgaben auch weiterhin für eine Bearbeitungszeit von 270 Minuten zu kalkulieren. Dies gilt auch für die Kursarbeit in der Jahrgangsstufe 13.

### **4.2 Gliederung und Gestaltung der Aufgaben**

Die Gestaltung des Aufgabensatzes ist ein allgemeines Qualitätskriterium. Das Layout soll einheitlich, übersichtlich und prägnant sein.

Jede Aufgabe ist übersichtlich zu gliedern, so dass sich der Prüfling unmittelbar orientieren kann. Die einzelnen Aufgaben sind nach Themen oder Aufgabenart zu betiteln, deutlich voneinander zu trennen und jeweils durchlaufend zu nummerieren. Teilaufgaben sind deutlich erkennbar zu machen.

#### **4.2.1 Formale Aspekte**

Bei Verwendung von Fremdtexen, Bildern, Grafiken etc. ist eine korrekte Quellenangabe notwendig. Die vorgelegten Texte sind aufbereitet, d. h. eventuell vorgenommene Kürzungen sind gekennzeichnet und lesbar (auf Kopien aus Büchern und handschriftliche Texte oder Anmerkungen wird verzichtet; auf eine ausreichend große Schrift wird geachtet). Es dürfen nur unkommentierte und nicht mit handschriftlichen Zusätzen versehene Textausgaben verwendet werden. Die Texte dürfen nicht mehr als 1.500 Wörter pro Thema umfassen.

Alle Texte dürfen bei Bedarf dezent gekürzt werden, in diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Sinnzusammenhang des Originals erhalten bleibt.

Wesentliche Abweichungen müssen bei der Einreichung erläutert werden.

Die Druckvorlage ist optimiert (z. B. Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken). Sie verfügt über einen ausreichenden Zeilenabstand und die Zeilen sind nummeriert, damit sich die Prüflinge eventuell darauf beziehen können. Die Schriftgröße und Zeilenabstände werden so gewählt, dass ein methodisches Bearbeiten der Texte gewährleistet ist, ggf. müssen Fremdtex-te, wenn rechtlich möglich, digitalisiert und nachbearbeitet werden. Vorgenommene Veränderungen oder Kürzungen sind in der Aufgabe zu vermerken. Die eingereichten Texte müssen mit bibliographisch korrekten Literaturangaben versehen sein.

Wenn Medienprodukte wie Filmsequenzen oder Hörtexte als Vorlage für eine Analyse dienen, ist in jedem Falle sicherzustellen, dass jedem einzelnen Prüfling jederzeit eine individuelle Nutzung (Vor- und Zurückspulen, Anhalten usw.) des betreffenden Mediums möglich ist. Die übrigen Prüflinge dürfen dadurch nicht beeinträchtigt oder im selbstständigen Finden einer Lösung beeinflusst werden.

### 4.3 Aufgabenbereiche der zentralen und dezentralen Aufgaben der schriftlichen Prüfung (Auszug aus den Bildungsstandards)

Im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch werden Aufgaben gestellt, die die Rezeption und Analyse vorgegebener Texte und die erklärend-argumentierende Ausein- setzung mit diesen in den Mittelpunkt stellen (Textbezogenes Schreiben), sowie Aufgaben, die keine vollständige Textanalyse erfordern, da das vorgelegte Material auf der Grundlage von Rezeption und kritischer Sichtung für eigene Schreibziele genutzt werden soll (Materialge- stütztes Schreiben).

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten sechs Aufgabenarten stellen Grundmuster dar, die auch miteinander kombinierbar sind.

Aufgabenart	Textbezogenes Schreiben				Materialgestütztes Schreiben	
	Interpretation literarischer Texte	Analyse pragmatischer Texte	Erörterung literarischer Texte	Erörterung pragmatischer Texte	Material- gestütztes Verfassen in- formierender Texte	Material- gestütztes Ver- fassen argu- mentierender Texte

(Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), 2014, 3.2.1.1, S. 24)

#### Für Rheinland-Pfalz gilt folgende Regelung:

Von der Lehrkraft sind drei Aufgaben einzureichen, davon sind zwei Textinterpretationen/ Textanalysen verbindlich. Von diesen drei Aufgaben müssen mindestens zwei einen literari- schen Bezug haben. Es darf keine „Analyse pragmatischer Texte“ eingereicht werden, ebenso keine Aufgabe zum „Materialgestützten Verfassen argumentierender Texte“.

„Gestaltendes Schreiben“ im Sinne fiktionalen Schreibens entfällt als ausschließliche Aufga- benstellung.

Die Auswahlkommission wählt zwei Aufgaben aus. Diese Aufgaben werden durch zwei zentral gestellte Aufgaben ergänzt. Seit 2024 gehören dazu eine Aufgabe zum Format „Analyse pragmatischer Texte“ sowie eine zum Format „Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte“.

Der Prüfling wählt **eine** der vier Aufgaben aus und bearbeitet diese.

#### **4.4 Material für die Prüflinge**

Eingereicht werden müssen:

##### **a) Aufgabenstellung:**

Bitte ohne Angaben der Anforderungsbereiche, aber mit prozentualer Gewichtung etwaiger Teilaufgaben zur Orientierung der Prüflinge.

##### **b) Material:**

Hier das gesamte zu bearbeitende Material für die Schülerhand.

Erinnerung: Der Originaltext darf nur dezent und nicht sinnenfremd gekürzt werden. Bitte Zeilennummerierung und Quellenangaben nicht vergessen.

Zur Gestaltung der Aufgaben für die Prüflinge siehe 4.2.

##### **4.4.1 Mögliche Aufgabenstellung**

Die Themen stammen aus verschiedenen Halbjahren der Qualifikationsphase. Mindestens ein Thema ist aus der Jahrgangsstufe 13 eingereicht. Es handelt sich um Texte verschiedener Art und Gattung sowie um mindestens zwei Themenvorschläge mit literarischen (fiktionalen) Texten aus verschiedenen Epochen.

##### **4.4.2 Anforderungsbereiche & Gewichtung der Teilaufgaben**

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungsbereiche II und III stärker als die Anforderungsbereiche I und II zu akzentuieren.

Die zentral gestellten Aufgaben enthalten einen Erwartungshorizont und Hinweise zur Bewertung. Eine Bewertung mit Rohpunkten ist dabei nicht vorgesehen, stattdessen gibt es eine prozentuale Gewichtung der Teilaufgaben, die auch auf dem Aufgabenblatt der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen ist. Die Gewichtung von Verstehens- und Darstellungsleistung liegt bei etwa 70 zu 30 (bei der zentralen Aufgabe zum materialgestützten Verfassen argumentierender Texte und bei der Aufgabenarbeit materialgestütztes Verfassen informierender Texte etwa 60 zu 40). Die Anwendung eines Fehlerquotienten ist nicht zulässig.

### 4.4.3 Umgang mit Fremdtexen / Fremdübernahmen

Bei Verwendung von Fremdtexen, Bildern, Grafiken etc. ist eine korrekte Quellenangabe notwendig. Die vorgelegten Texte sind aufbereitet, d. h. eventuell vorgenommene Kürzungen sind gekennzeichnet und lesbar (auf Kopien aus Büchern und handschriftliche Texte oder Anmerkungen wird verzichtet; auf eine ausreichend große Schrift wird geachtet). Es dürfen nur unkommentierte und nicht mit handschriftlichen Zusätzen versehene Textausgaben verwendet werden. Die Texte dürfen nicht mehr als 1.500 Wörter pro Thema umfassen.

Alle Texte dürfen bei Bedarf dezent gekürzt werden, in diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Sinnzusammenhang des Originals erhalten bleibt.

Wesentliche Abweichungen müssen bei der Einreichung erläutert werden.

Die Druckvorlage ist optimiert (z. B. Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken). Sie verfügt über einen ausreichenden Zeilenabstand und die Zeilen sind nummeriert, damit sich die Prüflinge eventuell darauf beziehen können. Die Schriftgröße und Zeilenabstände werden so gewählt, dass ein methodisches Bearbeiten der Texte gewährleistet ist, ggf. müssen Fremdtexen, wenn rechtlich möglich, digitalisiert und nachbearbeitet werden. Vorgenommene Veränderungen oder Kürzungen sind in der Aufgabe zu vermerken. Die eingereichten Texte müssen mit bibliographisch korrekten Literaturangaben versehen sein.

Wenn Medienprodukte wie Filmsequenzen oder Hörtexte als Vorlage für eine Analyse dienen, ist in jedem Falle sicherzustellen, dass jedem einzelnen Prüfling jederzeit eine individuelle Nutzung (Vor- und Zurückspulen, Anhalten usw.) des betreffenden Mediums möglich ist. Die übrigen Prüflinge dürfen dadurch nicht beeinträchtigt oder im selbstständigen Finden einer Lösung beeinflusst werden.

### 4.4.4 Aufgabenformulierung

Bereits veröffentlichte Abituraufgaben sowie Aufgabenvorschläge aus der Fachliteratur dürfen nicht unverändert verwendet werden.

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Sie kann eine oder wenige (Richtwert zwei bis drei) Arbeitsanweisungen umfassen. Zwischen den Teilaufgaben gibt es eine funktionale Progression und es ist erkennbar, auf welcher Teilaufgabe der Schwerpunkt liegt. Die Schwerpunktsetzung der Aufgabe stimmt mit den Anforderungen der Aufgabenart überein. Bei den Arbeitsanweisungen sollte darauf geachtet werden, dass die Selbstständigkeit des Prüflings, welche sich z. B. in der Fähigkeit erweisen kann, die den Text erschließenden Fragen selbst zu finden, nicht zu sehr eingeeengt wird. Grundsätzlich machen die Aufgabenformulierungen deutlich, dass die Bearbeitung auf ein Darstellungsganzes zielt.

Bei der Formulierung der Arbeitsanweisungen ist die bundeseinheitliche Liste der Operatoren zu nutzen. Die vorhandene Operatorenliste zeigt auf, zu welchen Anforderungsbereichen die Arbeitsanweisungen zugeordnet und welche Erwartungen an die Lösung gestellt werden können. Die Liste ist als Anlage beigefügt, sie kann bei Bedarf durch zusätzliche Operatoren erweitert werden, wobei darauf zu achten ist, dass es dadurch nicht zu Dopplungen oder Missverständnissen bei den Schülerinnen und Schülern kommt.

Die Operatorenliste ist den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt und wurde zuvor in Kursarbeiten und anderen unterrichtlichen Aufgabenstellungen verwendet. Die Prüflinge dürfen in der schriftlichen Abiturprüfung keinen Ausdruck der Operatorenliste benutzen.

#### 4.4.5 Hilfsmittel

Ein Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ist zugelassen und muss nicht als Hilfsmittel angegeben werden.

Es dürfen nur unkommentierte und nicht mit handschriftlichen Zusätzen versehene Textausgaben verwendet werden. Der Einsatz muss vermerkt werden.

#### 4.5 Material für die Auswahlkommission

Eingereicht werden müssen:

- das allgemeine Schuldeckblatt
- die „Begleitschreiben zum Einreichen der Aufgabenvorschläge“ (siehe [Vorlage](#))
- das Material für die Prüflinge (siehe 4.3.1)
- das Material für die Auswahlkommission (siehe 4.3.2)

Die drei Abituraufgaben sind jeweils nach dem folgenden Raster zu erstellen und gemeinsam einzureichen.

##### 4.5.1 Material für die Prüflinge

Eingereicht werden müssen:

###### a) Aufgabenstellung:

Bitte ohne Angaben der Anforderungsbereiche, aber mit prozentualer Gewichtung etwaiger Teilaufgaben zur Orientierung der Prüflinge.

###### b) Material:

Hier das gesamte zu bearbeitende Material für die Schülerhand.

Erinnerung: Der Originaltext darf nur dezent und nicht sinnentstellend gekürzt werden. Bitte Zeilennummerierung und Quellenangaben nicht vergessen.

Zur Gestaltung der Aufgaben für die Prüflinge siehe 4.2.

#### 4.5.2 Material für die Auswahlkommission

Eingereicht werden müssen:

- a) **Kurzbeschreibung der Aufgabe**
- b) **Unterrichtliche Voraussetzungen**
- c) **Erwartungshorizont**

Zur Einreichung der Materialien für die Auswahlkommission nutzen Sie bitte die online zur Verfügung stehenden [Vorlagen](#) zur Einreichung der Abiturprüfung im Fach Deutsch.

#### 4.5.3 Unterrichtliche Voraussetzungen und Erwartungshorizont

Den dezentral gestellten Aufgaben sind knappe Angaben zu den jeweils relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen sowie Stichworte (keine Fließtexte) zu den erwarteten Prüfungsleistungen beizufügen, so dass erkennbar wird, worin die eigenständige Leistung des Prüflings liegen soll. Sollten verschiedene, individuelle Antworten möglich sein (z. B. in der Aufgabenstellung für den AFB III) so sind auch die hier zu erwartenden Antworten stichwortartig zu skizzieren.

Insbesondere sind folgende Angaben aufzunehmen:

- bearbeitete Themen,
- zeitliche und inhaltliche Zuordnung des jeweiligen Themas zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase und zum Lehrplan bzw. Lernbereich,
- geübte und bekannte Kompetenzen, Arbeitstechniken, Methoden und Verfahren (siehe Lehrplan),
- ggf. Angaben über Besonderheiten des Kurses.

Die Teilaufgaben und daraus resultierende Teilpunkte sind den o. g. Anforderungsbereichen I bis III eindeutig zuzuordnen.

#### 4.6 Bewertung der Prüfungsleistung

„Jede schriftliche Arbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft beurteilt und gemäß § 8 bewertet (Erstkorrektur)“ (vgl. AbiPrO § 20 Abs. 1).

„Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein abschließendes Gutachten oder einen vergleichbaren Bewertungsbogen, der auch eine Würdigung der Gesamtleistung beinhaltet“ (vgl. Bildungsstandards, 3.1.2).

Zu beachten ist, dass „schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von bis zu zwei Punkten in einfacher Wertung [führen]. Ein Abzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit soll nicht erfolgen, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind“ (vgl. Bildungsstandards, 3.1.2; vgl. AbiPrO § 20 Abs. 6).

#### 4.6.1 Begründung der Leistungsbewertung

In der Begründung der Leistungsbewertung in Form eines Gutachtens oder eines Bewertungsbogens soll auf folgende Punkte deutlich Bezug genommen werden (vgl. Bildungsstandards, 3.1.2):

- die Aufgabenstellung
- die Anspruchsstellung
- die Anspruchshöhe der Anforderungen
- die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung
- die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen
- die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont
- die Randkorrektur
- die Würdigung der Gesamtleistung

#### 4.6.2 Gesamtbewertung

„Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Außerdem bilden sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit.“ (vgl. Bildungsstandards, 3.2.1.3)

„Für die kriterienorientierte Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- Sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und –methoden“ (vgl. Bildungsstandards, 3.2.1.3)

Die sprachliche Richtigkeit ist im Fach Deutsch ausdrücklich Bestandteil der Bewertung der Darstellungsleistung. Zur Bewertung der Darstellungsleistung insgesamt ist das bundesweit einheitliche Dokument „Hinweise zur Darstellungsleistung“ zu berücksichtigen.

Die Gewichtung der Verstehensleistung ist mit 70 %, die Darstellungsleistung mit 30% zu berücksichtigen. Im Falle von Materialgestützten Aufgabenstellungen beträgt das Verhältnis Verstehensleistung 60% und Darstellungsleistung 40%.

## 4.7 Mündliche Prüfung

### 4.7.1 Vorbereitung

Die dem Prüfling vor der Prüfung vorzulegende Aufgabe muss folgende Elemente enthalten:

- zwei Prüfungsthemen (Schwerpunkte) aus zwei unterschiedlichen Prüfungshalbjahren mit entsprechenden Arbeitsaufträgen,
- mindestens zu einem Schwerpunkt eine Textvorlage mit maximal 300 Wörtern (literarischer Text oder Sachtext) oder andere Materialien.

### 4.7.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus dem Vortrag des Prüflings zu den ihm vorgelegten Arbeitsaufträgen und dem Prüfungsgespräch. Im Prüfungsgespräch werden, ggf. ausgehend von der Textvorlage, auch größere fachliche Zusammenhänge geprüft (vgl. Bildungsstandards 3.2.2).

### 4.7.3 Bewertung

Gemäß Bildungsstandards ist dem Fachprüfungsausschuss ein Erwartungshorizont rechtzeitig – spätestens aber am letzten Unterrichtstag vor der Prüfung – schriftlich vorzulegen oder mündlich vorzutragen. Ausführlichkeit und Form dieses Erwartungshorizontes hängen davon ab, ob es sich um Text- bzw. Themenvorlagen handelt, deren Kenntnis unter Fachleuten vorausgesetzt werden kann oder nicht.

### Anlage: Operatorenliste

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
<b>Grundsätzlich wird für die Darstellung des vom jeweiligen Operator geforderten Arbeitsergebnisses ein zusammenhängender, kohärenter Text erwartet.</b>		
analysieren (I, II, III)	einen Text aspektorientiert oder als Ganzes unter Wahrung des funktionalen Zusammenhangs von Inhalt, Form und Sprache erschließen und das Ergebnis der Erschließung darlegen	Analysieren Sie den Text im Hinblick auf die Wirkung der sprachlichen Mittel. (Beispielformulierung für aspektorientierte Analyse)  Analysieren Sie den vorliegenden Essay.
beschreiben (I, II)	Sachverhalte, Situationen, Vorgänge, Merkmale von Personen bzw. Figuren sachlich darlegen	Beschreiben Sie die äußere Situation des Protagonisten im Hinblick auf [...]
beurteilen (II, III)	einen Sachverhalt, eine Aussage, eine Figur auf Basis von Kriterien bzw. begründeten Wertmaßstäben einschätzen	Beurteilen Sie auf der Grundlage der vorliegenden Texte die Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache.
charakterisieren (II, III)	die jeweilige Eigenart von Figuren/ Sachverhalten herausarbeiten	Charakterisieren Sie den Protagonisten im vorliegenden Textauszug.
darstellen (I,II)	Inhalte, Probleme, Sachverhalte und deren Zusammenhänge aufzeigen	Stellen Sie die wesentlichen Elemente des vorliegenden Kommunikationsmodells dar.

einordnen (I, II)	eine Aussage, einen Text, einen Sachverhalt unter Verwendung von Kontextwissen begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen	Ordnen Sie den folgenden Szenenausschnitt in den Handlungsverlauf des Dramas ein.
erläutern (II, III)	Materialien, Sachverhalte, Zusammenhänge, Thesen in einen Begründungszusammenhang stellen und mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen	Erläutern Sie anhand der Textvorlage die wesentlichen Elemente der aristotelischen Dramentheorie.
erörtern (I, II, III)	auf der Grundlage einer Materialanalyse oder -auswertung eine These oder Problemstellung unter Abwägung von Argumenten hinterfragen und zu einem Urteil gelangen	Erörtern Sie die Position der Autorin.
in Beziehung setzen (II, III)	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie die Position des Autors in Beziehung zum Frauenbild des vorliegenden Textauszugs.
interpretieren (I, II, III)	auf der Grundlage einer Analyse Sinnzusammenhänge erschließen und unter Einbeziehung der Wechselwirkung zwischen Inhalt, Form und Sprache zu einer schlüssigen Gesamtdeutung gelangen	Interpretieren Sie das vorliegende Gedicht.
sich auseinandersetzen mit (II, III)	eine Aussage, eine Problemstellung argumentativ und urteilend abwägen	Setzen Sie sich mit der Auffassung des Autors auseinander, inwiefern [...]
überprüfen (II, III)	Aussagen/Behauptungen kritisch hinterfragen und ihre Gültigkeit kriterienorientiert und begründet einschätzen	Überprüfen Sie, inwieweit die These zutrifft, die Kunstauffassung der Autorin spiegle sich im vorliegenden Text wider.
verfassen (I, II, III)	auf der Grundlage einer Auswertung von Materialien wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes in informierender oder argumentierender Form adressatenbezogen und zielorientiert darlegen	Verfassen Sie auf der Grundlage der Materialien einen Kommentar für eine Tageszeitung.
vergleichen (II, III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten und gegeneinander abwägen	Vergleichen Sie die Naturschilderungen in den vorliegenden Gedichten.
zusammenfassen (I, II)	Inhalte oder Aussagen komprimiert wiedergeben	Fassen Sie die Handlung der vorliegenden Szene zusammen.

## 5. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Englisch

### Rechtliche Grundlagen:

- Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Erste Fremdsprache vom 19.12.2014
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### 5.1 Zentrale Kursarbeit

Für die zentrale Kursarbeit im Fach Englisch am **24. Februar 2026** werden vom fachlich zuständigen Ministerium zentrale Hör- und Leseverstehensaufgaben zur Verfügung gestellt. Die zuständige Lehrkraft ist für die Schreibaufgabe verantwortlich. Es findet keine Auswahl zwischen zwei Schreibaufgaben statt, so dass sich die Prüfungszeit auf 270 Minuten beläuft.

### 5.2 Aufbau der schriftlichen Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung ist in drei Teile gegliedert: sie besteht aus einer zentral gestellten Hörverstehens- und einer Leseverstehensaufgabe und einer anschließenden Schreibaufgabe, für die die Prüflinge die Möglichkeit haben, zwischen der dezentral gestellten Aufgabe der Lehrkraft und der zentral gestellten Aufgabe zu wählen.

Im Prüfungsjahr 2026 werden die Aufgaben für das Hör- und Leseverstehen sowie eine weitere Schreibaufgabe den Schulen vom zuständigen Ministerium bereitgestellt. Die zentrale Aufgabe zum Kompetenzbereich „Schreiben“ hat eine **literarische Textgrundlage**. Die Lehrkräfte erstellen für ihre Kurse zwei dezentrale Schreibaufgaben basierend auf **nicht-literarischen Textgrundlagen** und legen diese dem Ministerium zur Auswahl vor.

#### 5.2.1 Ablauf der schriftlichen Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung beginnt mit der Aufgabe zum **Hörverstehen**.

Die Audio-Dateien für die **Hörverstehensaufgabe** und eine pdf-Datei mit den Aufgabenblättern zu Hör- und Leseverstehen werden den Schulen einen Unterrichtstag vor der schriftlichen Prüfung übermittelt. Die Aufgabenblätter müssen vorab in entsprechender Anzahl kopiert werden. Vor Beginn der Prüfung werden die Prüfungsunterlagen zum Hörverstehen ausgeteilt. Die Prüflinge notieren auf jedem einzelnen Aufgabenblatt ihren Namen.

Die Hörtexte müssen auf allen Plätzen des Prüfungsraums gleichermaßen gut hörbar sein. Die Nutzung von Kopfhörern ist nicht zulässig. Um dies sicher zu stellen, wird vor Beginn der Prüfung eine Hörprobe durchgeführt. Die hierfür vorgesehene Datei wird mit der Hörverstehensaufgabe versandt. Wenn nach der Hörprobe kein Prüfling Einwände äußert, kann die Prüfung beginnen. Die entschlüsselte Audio-Datei wird nun auf den Wiedergabegeräten abgespielt. Der komplette Ablauf der 30-minütigen Hörverstehensaufgabe inklusive Arbeitsanweisungen

und Pausen zur Bearbeitung der Aufgabenblätter wird durch die Audio-Datei vorgegeben. Hierbei ist das zweimalige Hören der Texte eingeschlossen. Nach Ertönen des Endsignals ist die Prüfung beendet, und es darf nicht mehr geschrieben werden. Die Prüfungsunterlagen werden nach Bearbeitung der Aufgabe zum Hörverstehen sofort eingesammelt.

Zum störungsfreien Ablauf der Aufgabe zum Hörverstehen werden alle absehbaren Beeinträchtigungen unterbunden (Pausenzeichen, Lärm auf den Gängen, Bauarbeiten etc.). Bei unvorhersehbaren Störungen (z. B. durch Fluglärm) entscheidet die Lehrkraft, ob eine Unterbrechung notwendig ist. Diese wird im Protokoll dokumentiert. Die Prüfung ist schnellstmöglich fortzusetzen.

Es folgt die Aufgabe zum **Leseverstehen**. Vor Beginn der Prüfung zum Leseverstehen werden die Prüfungsunterlagen zum Leseverstehen ausgeteilt. Die Prüflinge notieren auf jedem Aufgabenblatt ihren Namen. Danach beginnt die 60-minütige Prüfungszeit. Die Prüfungsunterlagen werden nach Bearbeitung der Aufgabe zum Leseverstehen sofort eingesammelt.

Nach Abschluss der Aufgaben zum Hörverstehen und Leseverstehen wird die **Schreibaufgabe** durchgeführt. Den Prüflingen werden die dezentrale und die zentrale Schreibaufgabe ausgeteilt. Die Prüfungszeit von 225 beinhaltet 45 Minuten zur Auswahl der Aufgabe. Die gesamte Prüfungszeit kann jedoch bereits zur Bearbeitung der gewählten Aufgabe genutzt werden können.

Alle Prüfungsunterlagen – auch die nicht gewählten Aufgaben – werden am Ende der Prüfungszeit eingesammelt. Dabei ist in geeigneter Weise zu dokumentieren, welche der beiden Schreibaufgaben ausgewählt wurde. Nur die Bearbeitung dieser Aufgabe fließt in die Bewertung ein.

### 5.2.2 Bearbeitungs- einschließlich Auswahlzeit

Alle Aufgaben werden an einem Tag geprüft. Die Gesamtprüfungsdauer (reine Prüfungszeit) beträgt 315 Minuten. Für die Aufgabe zum Hörverstehen sind 30 Minuten, für die Aufgabe zum Leseverstehen 60 Minuten und für die Aufgabe zum Schreiben 225 Minuten (Bearbeitungs- einschließlich Auswahlzeit) vorgesehen.

Zwischen den zentralen Prüfungsteilen zum Hör- und Leseverstehen soll es nur eine kurze Unterbrechung zum Einsammeln und Austeilen der Prüfungsunterlagen geben. Es folgen 10-15 Minuten Pause bevor der dritte Prüfungsteil (Schreiben) beginnt. Genaue Angaben zur Durchführung und Bewertung der zentralen Aufgaben sind den Aufgaben beigelegt.

### 5.3 Gliederung und Gestaltung der Schreibaufgabe

Bezüglich der äußeren Form der Texte sind folgende Merkmale zu beachten:

- Autor & Titel des Textes,
- übersichtlich gestaltete sowie in Schriftgröße und Druckqualität gut lesbare und erkennbare Text- und Bildvorlagen,
- Quellenangabe (Autor, Titel des Textes, Datum der Veröffentlichung, Quelle, Zugriffsdatum bei Onlinequellen),

- Zeilennummerierung in 5er Intervallen,
- genügend Rand für die Bearbeitung,
- drucktechnische Abhebung einer ggf. erforderlichen Einleitung und der Anmerkungen zum Text,
- Hinweise darauf, ob ein Text gekürzt ist bzw. nur Ausschnitt eines Gesamtwerkes ist. Es ist darauf zu achten, dass Kürzungen nicht sinnentstellend sind.

Einleitende Bemerkungen (z. B. die Situierung eines Romanauszugs, Überleitungen) und ausführliche Fußnoten/Annotationen sind bei der Wortanzahl nicht zu berücksichtigen. Diese sollten ausschließlich notwendige Informationen enthalten, ohne deren Kenntnis die Bearbeitung der Aufgaben nur eingeschränkt möglich ist.

#### **5.4 Themenbereiche für die zentrale und dezentrale Aufgabe der schriftlichen Prüfung**

Für die Bearbeitung der zentralen Aufgabe für das Fach Englisch zum Kompetenzbereich „Schreiben“ werden Kenntnisse zu den im Folgenden angegebenen Themenfeldern vorausgesetzt. Zu den jeweils geltenden Themenfeldern sollen die Schülerinnen und Schüler über Kenntnisse sowohl anhand von literarischen Texten als auch anhand von nicht-literarischen Texten verfügen. Bei allen Themenfeldern soll ein zielkultureller Bezug hergestellt werden.

Für das Prüfungsjahr 2026 bezieht sich die zentrale Schreibaufgabe auf eines der folgenden Themenfelder (Details siehe [Begleitende Dokumente/IQB](#)):

- Themenfeld 1 The individual and society
- Themenfeld 2 Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA)
- Themenfeld 5 The media
- Themenfeld 7 Global chances and challenges

Da das Thema der zentralen Schreibaufgabe erst am Prüfungstag bekannt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die dezentrale Aufgabe der Lehrkraft auf das gleiche Themenfeld bezieht, woraus sich für Prüflinge und Lehrkräfte jedoch keine Nachteile ergeben.

Die zentrale Schreibaufgabe entspricht den Vorgaben des [Gemeinsamen Abituraufgabenpools](#) der Länder.

Die dezentrale Schreibaufgabe muss sich nicht aus dem Kanon der vier Themenfelder entwickeln.

#### **5.5 Material für die Prüflinge**

Für die dezentrale Schreibaufgabe sind zwei Aufgaben einzureichen, die verschiedene Halbjahre der Qualifikationsphase, darunter mindestens eines der Jahrgangsstufe 13, berücksichtigen.

Die gewählten Textvorlagen bilden die Grundlage für die gesamte Aufgabe. Für einzelne Teilaufgaben darf kein weiterer Text, der über ein Zitat hinausgeht, zugrunde gelegt werden.

### 5.5.1 Mögliche Aufgabenstellung

Die dezentrale Schreibaufgabe kann entweder eine rein textgebundene oder auch eine kombinierte Aufgabe sein. In beiden Fällen werden insgesamt drei Teilaufgaben gestellt.

Teilaufgaben können nur im Sinne einer Strukturierungshilfe untergliedert sein, so dass die Prüflinge eine eigenständige komplexe Leistung erbringen müssen, die das Verständnis größerer Zusammenhänge einfordert. Eine detaillierte und kleinschrittige Vorstrukturierung (z. B. Mindestanzahl von Beispielen oder Argumenten, strukturelle Ausgestaltung des Textaufbaus) in der Aufgabenstellung ist nicht zulässig.

Die Teilaufgaben decken alle drei Anforderungsbereiche ab.

### 5.5.2 Rein textgebundene Aufgaben

Als Grundlage der Prüfung kann eine authentische fremdsprachige Textvorlage oder eine Kombination mehrerer authentischer, fremdsprachiger Textvorlagen (700-1000 Wörter), die thematisch miteinander verbunden sein müssen, ausgewählt werden. Die Länge des Textes ist abhängig von der Komplexität der Textgrundlage. Als Ausnahme können sehr komplexe Texte, wie z.B. Dramen oder anspruchsvolle Lyrik, mit geringerer Wortanzahl eingereicht werden.

### 5.5.3 Kombinierte Aufgaben

Im Sinne des erweiterten Textbegriffs können sich Schreibaufgaben auch auf authentische, fremdsprachige Textvorlagen (700-1000 Wörter) in Kombination mit visuellen Quellen (bspw. Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme) beziehen.

Der Bezug der textbegleitenden Komponente zur Textvorlage muss gewährleistet sein. Die Komplexität und der Bearbeitungsaufwand der textbegleitenden Komponente muss die Kürzung der Textvorlage rechtfertigen. Eine Ergänzung um einen literarischen Text ist nur möglich, wenn dieser die Länge eines Zitats **nicht** überschreitet.

Die dritte Teilaufgabe kann um eine visuelle Quelle ergänzt werden, deren Bedeutung jedoch nicht über einen Impuls zur Bearbeitung der Aufgabenstellung hinausgehen darf (bspw. *“Taking the cartoon as a starting point, ...“*).

### 5.5.4 Niveau der Textvorlagen

Die Schreibaufgaben müssen vom Anspruch her vergleichbar sein. Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades (GER B2/C1) der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Authentizität der Texte,
- Lebensweltbezug,
- Bedeutsamkeit und Komplexität der gewählten Thematik,
- Innerer thematischer Zusammenhang verschiedener Textvorlagen,
- Komplexität der Textstruktur (u. a. Länge, Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte),
- Komplexität der verwendeten Sprache (u. a. Grad der Abweichung von der Standardsprache),
- Grad der thematischen Vertrautheit,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.

### 5.5.5 Vorgaben für die Auswahl von Textgrundlagen

Im Unterricht nicht bearbeitete Texte werden in Originalfassung vorgelegt. Inhaltliche oder sprachliche Veränderungen – mit Ausnahme von Kürzungen – sind nicht zulässig. Die Texte dürfen nicht im Unterricht verwendeten Anthologien oder Lesebüchern entnommen sein. Der Text sollte nicht mehr als fünf Kürzungen enthalten, um die Authentizität der Vorlage nicht zu beeinträchtigen. Kürzungen müssen im Text kenntlich gemacht werden.

Sachtexte zu aktuellen Themen sollen jüngeren Datums sein, es sein denn, der historische Kontext wird thematisiert.

Werden Auszüge aus literarischen Ganzschriften verwendet, dürfen diese nicht im Unterricht verwendet worden sein.

### 5.5.6 Umgang mit Fremdtexen

Bei Verwendung von Fremdtexen, Bildern, Grafiken etc. ist eine korrekte Quellenangabe zwingend notwendig. Auf Kopien aus Büchern, handschriftliche Texte oder Anmerkungen soll verzichtet werden; auf eine ausreichend große Schrift ist zu achten. Die Druckvorlage ist optimiert hinsichtlich Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken. Die Zeilen sind nummeriert, damit sich die Prüflinge darauf beziehen können, und verfügen über einen ausreichenden Zeilenabstand. Ggf. müssen Fremdtexen, wenn rechtlich möglich, digitalisiert und nachbearbeitet werden.

Vorgenommene Veränderungen oder Kürzungen sind in der jeweiligen Schreibaufgabe (sowohl Aufgabenstellung als auch Fremdtexen, Grafiken, etc.) entsprechend zu vermerken.

### 5.5.7 Aufgabenstellung

Bei der Formulierung der Teilaufgaben sind Operatoren (siehe Anlage 1) zu verwenden. Auf eine angemessene Anzahl und stringente Auswahl an Operatoren pro Teilaufgabe ist zu achten, d. h. in der Regel ist nur ein Operator zu verwenden.

Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Da für die Auswahl der Schreibaufgabe durch den Prüfling ein zeitlicher Umfang von 45 Minuten einkalkuliert wird, sind die Schreibaufgaben auch zukünftig so zu konzipieren, dass für die Bearbeitung einer Schreibaufgabe 180 Minuten veranschlagt werden können.

Die Schreibaufgaben sollen so gestellt werden, dass sie aus dem Text oder den audio-visuellen bzw. visuellen Quellen hervorgehen und ihre Bearbeitung wesentliche Aspekte der Vorlagen zum Gegenstand haben. Insgesamt soll eine gedanklich zusammenhängende Erschließung der Vorlagen und eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten ermöglicht werden. Zur Orientierung können Angaben zur Mindestlänge der zu erstellenden Texte gegeben werden.

Die Teilaufgaben sollen sich inhaltlich nicht überschneiden.

Teilaufgabe 2 (Textanalyse) wird durch sprachliche bzw. formale Analyseaspekte konkretisiert, die vom Prüfling zu berücksichtigen sind. Die folgende Tabelle benennt die Analyseaspekte, auf die in Teilaufgabe 2 Bezug genommen werden können. Diese werden anhand von Gestaltungsmitteln exemplarisch konkretisiert.

Literarische Texte	
Analyseaspekt	Beispiele für Gestaltungsmittel
use of language	choice of words, lexical fields, tone, stylistic devices, syntactic patterns
narrative techniques	narrative situation, point of view, mode of presentation, characterization, plot structure, time structure, setting
dramatic devices	plot/dramatic structure, dialogue, monologue, presentation of character, character constellation, stage directions
poetic devices	speaker/lyrical I, addressee, stanza, rhyme scheme, metre, rhythm, free verse, layout

Nicht-literarische Texte	
Analyseaspekt	Beispiele für Gestaltungsmittel
structure	choice of words, lexical fields, tone, stylistic devices, syntactic patterns
use of language	choice of words, lexical fields, register, tone, stylistic devices, syntactic patterns
communicative strategies	forms of address, statistics, references, quotations, examples, perspective (e.g. balanced/one-sided form of presentation)

Aufgabenstellungen zur Teilaufgabe 2 können zusätzlich auf diskontinuierliche Texte (z. B. Bilder, Karikaturen, Poster, Diagramme, Tabellen, Schaubilder) Bezug nehmen. Die dazugehörige Aufgabenstellung berücksichtigt typische Aspekte der visuellen (z. B. composition, proportion, scale, symbolism, perspective) sowie der sprachlichen (z. B. captions, headings, slogans) Gestaltung.

Für Teilaufgabe 3 ist eine alternative Aufgabenstellung zulässig. Dabei ist auf die Gleichwertigkeit und die Vergleichbarkeit der Alternativen zu achten.

Falls eine Teilaufgabe um ein Zitat ergänzt wird, so muss dieses für die Bearbeitung relevant sein.

Reine Reproduktion von im Unterricht behandelten Inhalten (z. B. Zusammenfassen bearbeiteter Lektüren oder besprochener Filme losgelöst von der Textvorlage der Prüfung) ist nicht zulässig. Rein lexikalische oder grammatische Fragestellungen sind nicht zulässig.

### **5.5.8 Beispiel eines Nachteilsausgleichs für hörbeeinträchtigte Prüflinge (Englisch)**

Wenn auf Grund eines gewährten Nachteilsausgleichs die zentrale Hörverstehensaufgabe vom Prüfling nicht bearbeitet wird, kann sie z. B. durch eine erweiterte Schreibaufgabe ersetzt werden:

- Die Zusatzaufgabe kann sich thematisch an den zu bearbeitenden Text der jeweiligen Aufgabe anschließen (z.B. Bearbeitung eines weiteren Aspekts des Themas oder einer Karikatur).
- Die Zusatzaufgabe sollte weitgehend dem Anforderungsbereich II zugeordnet sein.
- Die Bearbeitungszeit (inkl. Auswahlzeit) für die erweiterte Schreibaufgabe beträgt 285 Minuten (60 Minuten mehr als für die anderen Prüflinge).
- Die zusätzliche Schreibaufgabe fließt mit 20% in die Bewertung der gesamten Textanalyse ein. Die Gesamtnote setzt sich aus 80% Textanalyse und 20% für das Leseverstehen zusammen. Es muss keine von der restlichen Textanalyse getrennte Bewertung für Inhalt und Sprache vorgenommen werden.
- Es ist auf den gemeinsamen Beginn der Bearbeitung der Aufgabe zum Leseverstehen zu achten.
- Die zuständige Fachlehrkraft vermerkt auf dem Deckblatt der eingereichten Schreibaufgaben, dass ein Prüfling mit Nachteilsausgleich mitgeprüft wird.

### **5.5.9 Hilfsmittel**

Der Gebrauch eines zugelassenen einsprachigen Print-Wörterbuches und eines zugelassenen zweisprachigen Print-Wörterbuches (ca. 170.000 Einträge) ist für die Dauer der gesamten Abiturprüfung gestattet. Einsprachige, ggf. auch zweisprachige Wort- und Sacherklärungen als Annotationen zum Text erfolgen nur dann, wenn Wörter weder aus dem Kontext noch mit Hilfe der zugelassenen Wörterbücher angemessen erschlossen werden können.

## 5.6 Material für die Auswahlkommission

Jeder Schreibaufgabe sind knappe Angaben zu den jeweils relevanten unterrichtlichen Voraussetzungen und zum Erwartungshorizont (Stichworte auf Englisch, keine Fließtexte) beizufügen, so dass erkennbar wird, worin die eigenständige Leistung des Prüflings liegen soll. Sollten verschiedene, individuelle Antworten möglich sein (z. B. in der Aufgabenstellung im AFB III) so sind auch die hier zu erwartenden Antworten stichwortartig zu skizzieren.

Insbesondere sind folgende Angaben bezogen auf die jeweilige Schreibaufgabe aufzunehmen:

- zeitliche und inhaltliche Zuordnung des jeweiligen Themas zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase und zum Lehrplan,
- thematische Zuordnung des Prüfungsthemas,
- Bezug des Prüfungstextes zum Unterricht,
- ggf. Angaben über Besonderheiten des Kurses,
- bisherige Klausurthemen.

Die Teilaufgaben und daraus resultierende Teilpunkte sind den o. g. Anforderungsbereichen I bis III eindeutig zuzuordnen.

## 5.7 Informationen zu anstehenden Veränderungen

Ab dem Prüfungsjahr 2027 werden die Themenfelder 5 und 7 durch die Themenfelder 3 und 8 ersetzt werden, so dass dann folgende Themenfelder gelten:

- Themenfeld 1: The individual and society
- Themenfeld 2: Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: USA)
- Themenfeld 3: Politics, culture, society – between tradition and change (Bezugskultur: Vereinigtes Königreich)
- Themenfeld 8: Science and technology

Bei allen Themenfeldern soll ein zielkultureller Bezug hergestellt werden. Die neuen Themenfelder gelten für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Ab dem Prüfungsjahr 2027 gilt die überarbeitete Fassung des Grundstocks von Operatoren für die Entwicklung der Aufgaben des ländergemeinsamen Aufgabenpools.

## 5.8 Bewertung der Prüfungsleistung

### 5.8.1 Bewertung der Aufgaben zum Kompetenzbereich Hören und Lesen

Der Prüfungsteil Hörverstehen und Leseverstehen wird **zentral** gestellt. Die dazugehörigen Teilaufgaben können Global- und Detailverstehen sowie selektives und inferierendes Verstehen durch verschiedene Formate überprüfen (z. B. multiple choice, multiple matching, short-answer-questions, table completion).

Genauere Angaben zu **Durchführung** und **Bewertung** (Erwartungshorizont und Bewertungsschlüssel) der zentralen Aufgabenteile sind den Aufgaben beigelegt.

### 5.8.2 Bewertung der Aufgabe(n) zum Kompetenzbereich Schreiben

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach den Kriterien „Sprache“ und „Inhalt“.

**Ab dem Abitur 2026** sind die Bewertungsraster des IQB verbindlich (siehe „[Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung](#)“ bzw. „[Hinweise zur Bewertung der inhaltlichen Leistung](#)“).

Eigene Bewertungsraster sind nicht zugelassen.

Im Bereich „Inhalt“ werden Umgang mit dem Text bzw. Thema und inhaltlicher Aufbau bewertet. Im Bereich „Sprache“ werden Lexik, Grammatik und Textgestaltung bewertet. Die Bewertung der Schreibaufgabe ergibt sich aus den Teilbewertungen für „Sprache“ (60%) und „Inhalt“ (40%). Die Teilnoten werden **nicht** gerundet. Die Note für den Prüfungsteil „Schreiben“ wird ebenfalls **nicht** gerundet.

Eine ungenügende Leistung (00 Notenpunkte) im Bereich „Sprache“ bzw. „Inhalt“ schließt ein Gesamtergebnis von mehr als 03 Notenpunkten aus.

### 5.8.3 Gesamtbewertung

Die Gesamtnote errechnet sich aus den Ergebnissen der drei Prüfungsteile. Dabei wird die ermittelte (nicht gerundete) Notenpunktzahl für die Schreibaufgabe mit 60% und die ermittelten Notenpunktzahlen für die Hör- und Leseverstehensaufgabe mit je 20% gewichtet. Bei einem nicht ganzzahligen Gesamtergebnis wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Als Grundlage der Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch ist der Bewertungsschlüssel des IQB (siehe Kapitel 1) **verbindlich** anzuwenden.

## 5.9 Mündliche Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung ist ein literarischer Text oder Sachtext oder – im Sinne eines erweiterten Textbegriffs – eine audio-visuelle Vorlage oder mehrere visuelle Vorlagen oder die Kombination verschiedenartiger Quellen (Text, Bild, Hörtext, Video etc.) zu einem in der Hauptphase der Oberstufe behandelten Thema.

Der Text umfasst etwa 250 bis 350 Wörter. Er enthält nicht mehr als drei Kürzungen, die nicht sinnentstellend sind. Bei einer listening comprehension oder einer viewing comprehension-Aufgabe soll die Abspiel- oder Anzeigedauer drei bis vier Minuten nicht überschreiten. Für die Gestaltung der

Aufgaben gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die schriftliche Prüfung (siehe 5.5.5) unter Berücksichtigung des im Lehrplan ausgewiesenen Sprachniveaus.

Das Thema der schriftlichen Prüfung oder das Thema einer besonderen Lernleistung darf nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Bei einer Schwerpunktbildung muss sich die Aufgabenstellung auf Themen aus mindestens zwei verschiedenen Abschnitten der Qualifikationsphase beziehen.

Für den ersten Prüfungsteil (Vortrag) und den zweiten Prüfungsteil (Prüfungsgespräch) werden eine oder mehrere möglichst globale Arbeitsanweisungen gegeben. Beide Prüfungsteile sind ungefähr gleich zu gewichten.

Die Arbeitsanweisungen decken alle drei Anforderungsbereiche ab. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

### **5.9.1 Vorbereitung**

Die Prüflinge dürfen während der Vorbereitungszeit ein einsprachiges und ein zweisprachiges Print-Wörterbuch benutzen.

Es wird empfohlen wegen der kurzen Vorbereitungszeit (20 Min.) lexikalische Hilfen zu geben. Einen listening comprehension- bzw. viewing comprehension-Text kann der Prüfling beliebig oft hören oder anschauen.

### **5.9.2 Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung erfolgt in englischer Sprache. Auf den Kurzvortrag oder die Präsentation (zusammenhängende Erörterung des vorgelegten Textes anhand von Arbeitsaufträgen, Vortrag mit Präsentationsmedien usw.) folgt ein Prüfungsgespräch. Im Prüfungsgespräch müssen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

### **5.9.3 Bewertung**

Die Prüflinge sollen das Prüfungsgespräch aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten und auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen.

Die Bewertung umfasst die Bereiche „Sprache“ (60%) und „Inhalt“ (40%). Der Schwerpunkt liegt auf der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Im Einzelnen gelten die Hinweise in Abschnitt 3.2.2 der Bildungsstandards, S. 28f.

Das Protokoll für beide Bereiche (Sprache und Inhalt) wird von nur einer Person geführt. Aus der Niederschrift muss hervorgehen, in welchem Umfang die Aufgabe selbstständig oder mit Hilfe gelöst wurde und welche Bewertung sich daraus ergibt.

**Anlage 1: Operatorenliste** (vgl. Grundstock von Operatoren des IQB)

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
<p><b>Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die im Fach Englisch häufig verwendet werden. Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.</b></p>		
analyse, examine (AFB II)	describe and explain certain features of the text in detail	Analyse Harris's message for the class of 2022. Focus on the use of language and communicative strategies. Examine how the author conveys his attitude...
assess, evaluate (AFB III)	express a well-founded opinion on the nature or quality of sb./sth.	Taking the cartoon as a starting point, assess the suitability of... Evaluate the success of the steps taken so far to reduce pollution.
characterize / write a characterisation of (AFB II)	provide a thorough analysis of a character.	Characterize the protagonist in the given excerpt.
comment on (AFB III)	state clearly your opinion on the topic in question and support your views with evidence or reasons	Comment on the significance of the 2020 presidential election.
compare (AFB II)	show similarities and differences	Compare the opinions on education held by the experts presented in the text.
describe (AFB I/II)	give a detailed account of what sb./sth. is like	Describe the soldier's outward appearance. Describe the soldier's character.
discuss (AFB III)	give arguments or reasons for and against, especially to come to a well-founded conclusion	Discuss Harris's view that they "can be anything and do anything."
explain (AFB II)	make sth. clear	Explain the author's obsession with cars.
illustrate (AFB II)	use examples to explain or make clear	Illustrate the way in which school life in Britain differs from that in Germany.
interpret (AFB II/III)	explain the meaning or purpose of sth.	Interpret the message of the cartoon.
outline (AFB I)	give the main features, structure or general principles of sth.	Outline the treatment of Native Americans in California in the past and in the present.
point out/state (AFB I)	present the main aspects of sth. briefly and clearly identify and present clearly	Point out the author's main ideas on... State your reasons for applying for a high school year.
sum up, summarize, write a summary (AFB I)	give a concise account of the main points or ideas of a text, issue or topic	Sum up what Harris says about America.
write (+ text type) (AFB III)	produce a text with specific features	Write an article commenting on the situation of ethnic minorities in the US today.

## 6. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung im Fach Mathematik

### Rechtliche Grundlagen:

- Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Mathematik vom 19.12.2014
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### 6.1 Aufbau der schriftlichen Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik gliedert sich ab dem Prüfungsjahr 2026 in zwei Teile: den hilfsmittelfreien Prüfungsteil A, der aus mehreren nicht zusammenhängenden Aufgaben jeweils geringen Umfangs besteht, und einem Prüfungsteil B, der komplexe Aufgaben enthält, die in mehrere Teilaufgaben untergliedert sind und bei deren Bearbeitung Hilfsmittel zugelassen sind.

Beide Prüfungsteile enthalten Aufgaben zu den Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik. Die Abituraufgaben werden so gestellt, dass ihre Bearbeitung den Nachweis der in den Bildungsstandards und im rheinland-pfälzischen Lehrplan beschriebenen allgemeinen und fachlichen Kompetenzen erfordert. Sie geben dem Prüfling Gelegenheit, ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen und Qualifikationen nachzuweisen oder anzuwenden. Bei der Formulierung der Aufgabenstellung werden die [Operatoren](#) der entsprechenden Liste des IQB verwendet.

**Zentral gestellter Prüfungsteil A** (mit Auswahloption durch den Prüfling)

Zum Prüfungsteil A werden zwei Aufgabengruppen bereitgestellt, die beide bearbeitet werden müssen. Diese beiden Teile unterscheiden sich dadurch, dass die Aufgaben der Aufgabengruppe 1 den Anforderungsbereichen I und II zuzuordnen sind, während die Aufgaben der Aufgabengruppe 2 hauptsächlich den Anforderungsbereich III enthalten.

Für die Bearbeitung der Aufgaben sind – außer Schreib- und Zeichenwerkzeugen und einem Wörterbuch der deutschen Sprache – keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

Jede Aufgabe ist auf **5 Bewertungseinheiten** ausgelegt.

Die Schulen erhalten die Aufgaben zum Prüfungsteil A in zwei Paketen, von denen sie eines auswählen; ein Paket mit Aufgaben zu den Sachgebieten Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik und ein Paket mit Aufgaben zu den Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra und Stochastik.

Für die Prüfung werden dem Prüfling insgesamt 10 Aufgaben zum Aufgabenteil A vorgelegt:

- 4 Aufgaben (2x Analysis, 1 x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1 x Stochastik) der Aufgabengruppe 1, die alle vom Prüfling zu bearbeiten sind, und
- 6 Aufgaben (2x Analysis, 2x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 2x Stochastik) der Aufgabengruppe 2, von denen er zwei Aufgaben zur Bearbeitung auswählt, die auch aus demselben Sachgebiet stammen können.

## Prüfungsteil B (ohne Auswahloption)

Dem Prüfling werden drei Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt, je eine aus den Sachgebieten Analysis, Analytische Geometrie/Lineare Algebra und Stochastik, die alle von ihm zu bearbeiten sind. Für die Bearbeitung sind Hilfsmittel zulässig.

Insgesamt bearbeiten die Prüflinge somit drei komplexe Aufgaben, für deren Umfang insgesamt 70 Bewertungseinheiten anzusetzen sind.

Die Aufgabe aus dem Sachgebiet Analysis wird zentral gestellt und auf 30 Bewertungseinheiten ausgelegt.

Die beiden Aufgaben zu den Sachgebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik werden von dem fachlich zuständigen Ministerium aus den drei vorgelegten Aufgaben der Schule ausgewählt. Sie sind jeweils auf 20 Bewertungseinheiten ausgelegt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Prüfling zu bearbeitenden Aufgaben:

<b>Prüfungsteil A</b>	4 Aufgaben der Aufgabengruppe 1 (2x Analysis, 1 x Lineare Algebra/Analytische Geometrie, 1 x Stochastik)	<b>20 BE</b>
	2 Aufgaben der Aufgabengruppe 2 nach Auswahl aus 6 Aufgaben (2x Analysis, 2x Lineare Algebra/ Analytische Geometrie, 2x Stochastik)	<b>10 BE</b>
<b>Prüfungsteil B</b>	1 Aufgabe Analysis	<b>30 BE</b>
	1 Aufgabe Lineare Algebra/Analytische Geometrie	<b>20 BE</b>
	1 Aufgabe Stochastik	<b>20 BE</b>
	<b>Summe</b>	<b>100 BE</b>

Bei der Bewertung der Prüfungsleistung dürfen auch halbe Bewertungseinheiten vergeben werden.

Die zur Bearbeitung der zentralen Aufgaben vorausgesetzten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Dokument „[Inhaltliche Vereinbarung zur Gestaltung der Aufgaben](#)“ auf der Seite des IQB beschrieben.

## 6.2 Gliederung der Prüfung

Zu Prüfungsbeginn stehen den Prüflingen sowohl die Aufgaben zum Prüfungsteil A als auch die zum Prüfungsteil B zur Bearbeitung zur Verfügung.

Die Prüflinge bearbeiten zunächst die Aufgaben des Prüfungsteils A. Jeder Prüfling entscheidet selbst über den Zeitpunkt, an dem er die Bearbeitung zum Prüfungsteil A abgibt und die für den Prüfungsteil B zugelassenen Hilfsmittel erhält. Dieser Zeitpunkt muss innerhalb der ersten 110 Minuten nach Prüfungsbeginn liegen.

Bei der Abgabe der Prüfungsunterlagen zum Prüfungsteil A ist vom Prüfling zu dokumentieren, welche Aufgaben von ihm ausgewählt und bearbeitet wurden. Eine Rückgabe und erneute Bearbeitung des Prüfungsteils A ist nach dessen Abgabe nicht mehr möglich.

Die gesamte Bearbeitungszeit einschließlich Auswahlzeit beträgt für beide Prüfungsteile A und B insgesamt 300 Minuten.

### 6.3 Sachgebiete für die zentrale und dezentrale Aufgabe der schriftlichen Prüfung

#### 6.3.1 Vorausgesetzte Kompetenzen für die zentral gestellten Aufgaben

Bei den Poolaufgaben zur Analysis im Prüfungsteil B stehen **vertiefte** Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu natürlichen Exponentialfunktionen und ganzrationalen Funktionen sowie deren Scharen im Vordergrund. Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden auch zu allgemeinen Sinus- und Kosinusfunktionen vorausgesetzt.

Außerdem können zur Bearbeitung einer Poolaufgabe **grundlegende** Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einfachen allgemeinen Exponentialfunktionen, einfachen Wurzelfunktionen, einfachen Logarithmusfunktionen und einfachen gebrochen-rationalen Funktionen erforderlich sein. Diese Funktionstypen bilden aber nicht den Schwerpunkt einer Poolaufgabe.

Als **grundlegend** werden (nach Verlautbarung des IQB) solche Kompetenzen angesehen, die im Zusammenhang mit den spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Funktionstyps und einfachen Anwendungen dieser Eigenschaften stehen (z. B. Definitionsbereich, Wertebereich, Nullstellen, Verlauf des Graphen). Damit können auch Funktionen betrachtet werden, deren Funktionsterm sich durch elementare Verknüpfungen und Verkettungen aus Termen der genannten Funktionstypen ergibt.

#### 6.3.2. Sachgebiete für die dezentral gestellten Aufgaben

Für die schriftliche Prüfung sind von der Lehrkraft drei Aufgaben aus den Gebieten

- Lineare Algebra/Analytische Geometrie und
- Stochastik

einzureichen, von denen durch das fachlich zuständige Ministerium zwei zur Bearbeitung ausgewählt werden. Unter den drei einzureichenden Aufgaben muss mindestens je eine Aufgabe zur Linearen Algebra/Analytischen Geometrie und zur Stochastik sein.

### 6.4 Material für die Prüflinge

#### 6.4.1 Mögliche Aufgabenstellung

Die drei einzureichenden Aufgaben sollen in Umfang und Anspruchsniveau etwa gleich sein und werden genau gleich gewichtet. Bei jeder Aufgabe werden die Bewertungseinheiten (jeweils 20 BE) für die Prüflinge sichtbar an die Teilaufgaben geschrieben. Als Richtwert für die Bearbeitung einer einzureichenden Aufgabe können 50 bis 55 Minuten veranschlagt werden.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu gestalten, dass mehrere Leitideen und allgemeine mathematische Kompetenzen berücksichtigt werden, sodass mathematisches Arbeiten in der Oberstufe

hinreichend erfasst wird. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen formalen und anwendungsbezogenen (innermathematischen oder realitätsnahen) Prüfungsanforderungen ist zu achten (siehe [Bildungsstandards Mathematik, Abschnitt 3.2.1.2](#)).

Jede Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert sein, die jedoch nicht beziehungslos nebeneinander stehen sollen. Die Teilaufgaben einer Aufgabe sollen aber so unabhängig voneinander sein, dass eine Fehlleistung – insbesondere am Anfang – die weitere Bearbeitung der Aufgabe nicht erschwert. Falls erforderlich, können Zwischenergebnisse in der Aufgabenstellung angegeben werden. Die Aufgliederung in Teilaufgaben soll nicht so detailliert sein, dass dadurch ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird (siehe [Bildungsstandards Mathematik, Abschnitt 3.2.1.1](#)).

Der Formulierung der Aufgabenstellungen ist die vom IQB veröffentlichte [Operatorenliste](#) zugrunde zu legen (siehe Anlage 1).

Diese Operatorenliste kann zwar bei Bedarf durch zusätzliche Operatoren erweitert werden, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass es nicht zu Dopplungen oder Missverständnissen bei Schülerinnen und Schülern kommen kann.

In den dezentralen Aufgaben sind die Teilaufgaben sowohl auf dem Aufgabenblatt, das den Prüflingen vorgelegt wird, als auch im Erwartungshorizont mit Punkten zu versehen.

#### 6.4.2 Hilfsmittel

Grundsätzlich dürfen die Prüflinge in allen Teilen der schriftlichen Abiturprüfung Schreib- und Zeichenwerkzeuge verwenden und es steht ihnen ein Regelwerk der deutschen Sprache zur Verfügung.

Der Prüfungsteil B wird unter Verwendung eines zugelassenen digitalen Mathematikwerkzeugs (WTR oder MMS) und des IQB-Formeldokuments ([Mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung](#)) bearbeitet. Weitere Formelsammlungen sind nicht zugelassen. Formeln, die darüber hinaus für die Lösung der dezentralen Aufgaben notwendig sind, können direkt in die Aufgabenstellung aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber, welche Variante des digitalen Mathematikwerkzeugs in einem Kurs eingesetzt wird, richtet sich danach, welche Variante im Unterricht und in Kursarbeiten eingesetzt wurde.

Für die Bearbeitung sowohl der dezentralen Aufgaben als auch der zentral vorgegebenen Aufgaben sind ab dem Prüfungsjahr 2025 nur noch die Kategorien der „wissenschaftlichen Taschenrechner“ (WTR) und der „modularen Mathematiksysteme“ (MMS), die bislang als CAS bekannt waren, zugelassen. Eine Prüfungsvariante für „grafikfähige Taschenrechner“ (GTR) gibt es nicht mehr und deshalb sind „grafikfähige Taschenrechner“ auch nicht mehr zur Abiturprüfung zugelassen.

Mit den "[Hinweisen zur Verwendung von Hilfsmitteln](#)" sind auf der Seite des IQB Regelungen zur Funktionalität digitaler Hilfsmittel veröffentlicht. Diese Regelungen betreffen modulare Mathematiksysteme (MMS) und einfache wissenschaftliche Taschenrechner (WTR).

Die zentral vorgegebene Aufgabe des Prüfungsteils B wird dementsprechend in zwei Varianten angeboten, von denen die Schule diejenige auswählt, die für die eingeführte Taschenrechnerkategorie entworfen wurde. Die Wahl der Taschenrechnerkategorie gilt für den gesamten

Kurs und die gesamte Prüfung. Wenn also z. B. als zentral gestellte Aufgabe die MMS-Variante gewählt wird, müssen die von der Lehrkraft selbst eingereichten Aufgaben ebenfalls für MMS entwickelt sein. Die Art der zugelassenen Taschenrechnerkategorie ist auf dem Deckblatt der Aufgabe anzugeben.

### 6.5 Material für die Auswahlkommission

Den von der prüfungserstellenden Lehrkraft eingereichten Aufgaben ist die erwartete Schülerleistung beizufügen. In diesem Erwartungshorizont soll auch (kurz) angegeben werden,

- welchen Lernbereichen jede Aufgabe zuzuordnen ist,
- in welchen Halbjahren die für die Aufgabe relevanten Inhalte unterrichtet wurden und
- welche allgemeinen mathematischen Kompetenzen jede Teilaufgabe erfordert.

Im Erwartungshorizont werden die **Anforderungsbereiche** (AFB) der Bildungsstandards, die maximal erreichbaren **Bewertungseinheiten** (BE) und die zugeordneten **Kompetenzbereiche** zu allen Teilaufgaben angegeben. Die folgende Tabelle kann der Orientierung dienen:

Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen sowie zu den allgemeinen mathematischen Kompetenzen										
Teilaufgabe	BE	allgemeine mathematische Kompetenzen						Anforderungsbereich		
		K1	K2	K3	K4	K5	K6	I	II	III
$\Sigma 20$								$\Sigma 20$		

Zur Einreichung der Materialien für die Auswahlkommission nutzen Sie bitte die online zur Verfügung stehenden [Vorlagen](#) zur Einreichung der Abiturprüfung im Fach Mathematik.

### 6.6 Weitere Informationen und Internet-Links zu den Quellen

Weitere Informationen und Internet-Links für das berufliche Gymnasium finden Sie auf dem [Bildungsserver](#). Dort finden Sie auch die [Kriterien](#), nach denen die Aufgaben vom fachlich zuständigen Ministerium ausgewählt werden, und eine [Vorlage](#) zur Einreichung der Abituraufgaben für das Fach Mathematik. Die Verwendung dieser Vorlage wird empfohlen, ist aber nicht verbindlich.

Beispiele für die Gestaltung zentral vorgegebener Mathematik-Aufgaben und die Aufgabenpools der vergangenen Jahre sind auf der [Homepage des IQB](#) veröffentlicht.

Weitere Details können den „Begleitenden Dokumenten“ auf der Seite des IQB und den EPOS-Schreiben des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz entnommen werden. In den Fällen, in denen Dokumente oder Aussagen auf der IQB-Homepage den in Rheinland-Pfalz kommunizierten Angaben widersprechen oder von diesen abweichen, gilt die rheinland-pfälzische Regelung.

## 6.7 Bewertung der Prüfungsleistung

Als Notenschlüssel ist für die gesamte Abiturprüfung verbindlich der für die zentral vorgegebene Aufgabe festgelegte Bewertungsschlüssel zu verwenden (siehe Kapitel 1). Das Einreichen eines eigenen bzw. schulinternen Bewertungsschlüssels entfällt dadurch.

Hinweise für Lehrkräfte zur Korrektur und Bewertung der zentral gestellten Aufgaben und zur Ermittlung der Gesamtnote der Abiturprüfung liegen den zentralen Aufgaben bei.

## 6.8 Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung sind längere Rechnungen und Herleitungen zu vermeiden, vielmehr sollten die Darstellung, Erklärung und Begründung von Aussagen, Zusammenhängen und Verfahren im Vordergrund stehen.

Die mündliche Prüfung soll dem Prüfling Gelegenheit geben nachzuweisen, dass er über mathematische Sachverhalte in freiem Vortrag referieren und im Gespräch zu mathematischen Fragen Stellung nehmen kann. Insbesondere soll er nachweisen, inwieweit

- ein Überblick über grundlegende Begriffe und Sätze der Mathematik vorhanden ist,
- das Verständnis für mathematische Arbeits- und Denkweisen entwickelt ist,
- ein Einblick in mathematische Problemstellungen und Zusammenhänge gegeben ist,
- die mathematische Fachsprache zur Argumentation herangezogen werden kann.

### 6.8.1 Vorbereitung

Die Schülerinnen und Schüler sollten auf die mündliche Prüfung insbesondere so vorbereitet werden, dass ihnen klar wird, dass das selbstständige Vortragen der Lösungen der Aufgaben wesentlicher Bestandteil der Prüfung ist.

Es ist nicht gestattet, im Vorfeld der mündlichen Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Halbjahres der Qualifikationsphase auszuschließen. Die Verabredung einer Schwerpunktbildung ist jedoch möglich, sollte aber nicht zu eng gefasst werden.

Die Aufgaben stützen sich auf (mindestens) zwei der drei Sachgebiete Analysis, lineare Algebra/vektorielle Geometrie und Stochastik. Alle drei Sachgebiete müssen für die Prüfung zur Verfügung stehen.

Vor der mündlichen Prüfung steht den Prüflingen eine Vorbereitungszeit von „etwa 20 Minuten“ zu, in denen sie, unter Verwendung angemessener Hilfsmittel und Medien, Lösungen zu den vorgelegten Aufgaben erstellen.

### **6.8.2 Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung stützt sich auf die vorbereiteten Prüfungsaufgaben. Sie soll aus einer möglichst eigenständigen, zusammenhängenden Darbietung des Prüflings (mindestens ein Drittel der 20-minütigen Prüfungszeit), in dem dieser die von ihm vorbereiteten Lösungen der Prüfungsaufgaben vorträgt, und einem freien Prüfungsgespräch bestehen. In dem Gespräch sollen alle noch offenen Fragen aus den gestellten Prüfungsaufgaben geklärt werden. Darüber hinaus soll es Gelegenheit geben, die Themenstellungen zu vertiefen und zu erweitern, wobei größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Aufgaben, die sich in Teilaufgaben zunehmend öffnen, bieten dem Prüfling eine besondere Chance, den Umfang seiner Fähigkeiten und die Tiefe seines mathematischen Verständnisses darzustellen. Darüber hinaus ermöglichen sie die differenzierte Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prüflings. Die Aufgaben sollen weiterhin einen einfachen Einstieg erlauben und so angelegt sein, dass der Prüfling unter Beachtung der Anforderungsbereiche grundsätzlich jede Note erreichen kann.

## Anlage 1: Operatorenliste

Operator	Definition
<p><b>Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die im Fach Mathematik häufig verwendet werden. Diese Operatoren können hinsichtlich ihrer Bedeutung durch Zusätze (z. B. „rechnerisch“ oder „grafisch“) konkretisiert werden. Zugelassene Hilfsmittel dürfen zur Bearbeitung verwendet werden, sofern dem kein entsprechender Zusatz entgegensteht.</b></p>	
angeben, nennen	Für die Angabe bzw. Nennung ist keine Begründung notwendig.
entscheiden	Für die Entscheidung ist keine Begründung notwendig.
beschreiben	Bei einer Beschreibung kommt einer sprachlich angemessenen Formulierung und ggf. einer korrekten Verwendung der Fachsprache besondere Bedeutung zu. Eine Begründung für die Beschreibung ist nicht notwendig.
beurteilen	Das zu fällende Urteil ist zu begründen.
erläutern	Die Erläuterung liefert Informationen, mithilfe derer sich z. B. das Zustandekommen einer grafischen Darstellung oder ein mathematisches Vorgehen nachvollziehen lassen.
deuten, interpretieren	Die Deutung bzw. Interpretation stellt einen Zusammenhang her z. B. zwischen einer grafischen Darstellung, einem Term oder dem Ergebnis einer Rechnung und einem vorgegebenen Sachzusammenhang.
begründen, nachweisen, zeigen	Aussagen oder Sachverhalte sind durch logisches Schließen zu bestätigen. Die Art des Vorgehens kann – sofern nicht durch einen Zusatz anders angegeben – frei gewählt werden (z. B. Anwenden rechnerischer oder grafischer Verfahren). Das Vorgehen ist darzustellen.
berechnen	Die Berechnung ist ausgehend von einem Ansatz darzustellen.
bestimmen, ermitteln	Die Art des Vorgehens kann – sofern nicht durch einen Zusatz anders angegeben – frei gewählt werden (z. B. Anwenden rechnerischer oder grafischer Verfahren). Das Vorgehen ist darzustellen.
untersuchen	Die Art des Vorgehens kann – sofern nicht durch einen Zusatz anders angegeben – frei gewählt werden (z. B. Anwenden rechnerischer oder grafischer Verfahren). Das Vorgehen ist darzustellen.
grafisch darstellen, zeichnen	Die grafische Darstellung bzw. Zeichnung ist möglichst genau anzufertigen.
skizzieren	Die Skizze ist so anzufertigen, dass sie das im betrachteten Zusammenhang Wesentliche grafisch beschreibt.

## 7. Fachspezifische Hinweise zur Erstellung der Abiturprüfung in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik)

### Rechtliche Grundlagen:

- Bildungsstandards im Fach Biologie für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)
- Bildungsstandards im Fach Chemie für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)
- Bildungsstandards im Fach Physik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Biologie vom 13.06.2022
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Chemie vom 13.06.2022
- Lehrplan für das Berufliche Gymnasium. Unterrichtsfach: Physik vom 13.06.2022
- Abiturprüfungsordnung vom 21.07.2010 in der jeweils gültigen Fassung

### 7.1 Aufbau der schriftlichen Abiturprüfung

Einzureichen sind **drei gleichwertige Aufgaben**. Aus den drei eingereichten Aufgaben werden von der Abiturauswahlkommission zwei ausgewählt, die um zwei weitere zentrale Aufgaben ergänzt werden. Diese vier Aufgaben werden den Prüflingen vorgelegt, die drei zur Bearbeitung auswählen.

#### 7.1.1 Bearbeitungs- einschließlich Auswahlzeit

Jede Aufgabe muss in 90 Minuten zu bearbeiten sein, die Gesamtprüfungszeit (Bearbeitungszeit einschließlich dreißigminütiger Auswahlzeit für die Schülerinnen und Schüler) beträgt 300 Minuten.

Bei Aufgaben mit fachpraktischem Arbeiten kann die Bearbeitungszeit angemessen verlängert werden. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist der Abiturauswahlkommission zu begründen.

### 7.2 Inhaltsbereiche für die zentrale Aufgabe der schriftlichen Prüfung

Die zentral vorgegebenen Aufgaben sind ausschließlich materialgebunden formuliert ohne fachpraktische Anteile. Es ist zu beachten, dass diese auf alle in den Inhaltsbereichen der Bildungsstandards ausgewiesenen Inhalte Bezug nehmen. Sollten entsprechende Inhalte in der Einführungsphase unterrichtet werden, muss sichergestellt werden, dass diese in der Qualifikationsphase, z. B. bei weiterführenden Inhalten, wieder aufgegriffen und wiederholt werden.

## 7.3 Material für die Prüflinge

Die Kriterien, nach denen die Aufgaben vom fachlich zuständigen Ministerium ausgewählt werden, sind auf dem [Bildungsserver](#) veröffentlicht. Unter diesem Link finden Sie ebenfalls eine „Vorlage zur Einreichung der Abituraufgaben für die naturwissenschaftlichen Fächer.“ Die Verwendung dieser Vorlage wird empfohlen, ist aber nicht verbindlich.

### 7.3.1 Mögliche Aufgabenstellung

Als Aufgabenarten für dezentrale Aufgaben sind materialgebundene Aufgaben, fachpraktische Aufgaben (d.h. wichtige Arbeitsunterlagen werden im Demonstrations- oder Schülerexperiment während der Prüfung gewonnen) oder eine Mischung aus beidem möglich.

Fachpraktisches Arbeiten darf nur in einer der drei dezentralen Aufgaben verlangt werden. Bei fachpraktischen Aufgaben müssen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung auch beim Misslingen des Experiments zur Verfügung gestellt werden.

Bei Aufgaben mit fachpraktischem Arbeiten kann die Bearbeitungszeit angemessen verlängert werden. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist der Abiturauswahlkommission zu begründen.

Die Aufgaben beziehen sich auf die Inhalte der Qualifikationsphase. Mindestens eine Aufgabe enthält Inhalte, die im letzten Jahr der Qualifikationsphase unterrichtet wurden.

Insgesamt nehmen die drei eingereichten Aufgaben schwerpunktmäßig Bezug zu jeweils einem anderen Inhaltsbereich der Bildungsstandards und können durch weitere Lehrplaninhalte ergänzt werden.

Die Aufgabenvorschläge nehmen insgesamt in komplexer Weise Bezug auf die vier Kompetenzbereiche der Bildungsstandards.

Jede der drei Aufgaben

- zeichnet sich durch einen thematischen Zusammenhang aus, der sich auf höchstens zwei Lernbereiche beziehen soll.
- berücksichtigt mehrere Kompetenzbereiche (Sach-, Erkenntnisgewinnungs-, Kommunikations- und Bewertungskompetenz) der Bildungsstandards.
- enthält eine angemessene Anzahl von Teilaufgaben, die in einem begrenzten Umfang noch einmal mit Hilfe von klar definierten Operatoren (siehe Anhang) gegliedert sein können. Die Teilaufgaben müssen unabhängig voneinander zu bearbeiten sein. Die Aufgliederung in Teilaufgaben soll nicht so detailliert sein, dass dadurch ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird. Dem Prüfling wird in angemessener Weise eine selbstständige Strukturierung der eigenen Darstellung ermöglicht. Durch die Teilaufgaben werden nicht kleinschrittig einzelne Aspekte abgefragt.
- bezieht sich auf mitgeliefertes Material in angemessenem Umfang, das verschiedene Darstellungsformen (z.B. Diagramm, Tabelle, Abbildung, Text) berücksichtigt und auf das in der Aufgabenstellung konkret zu verweisen ist.  
Im Material ist die Quellenangabe nur anzugeben, wenn die Kenntnis des Urhebers oder der Quelle zur Bearbeitung der Aufgabe notwendig ist.

- darf nicht im Wesentlichen aus bereits veröffentlichten Aufgaben (z.B. Aufgabensammlungen, Internet) bestehen.

Eine Einschränkung der unterrichteten Lehrplaninhalte gegenüber den Prüflingen ist nicht zulässig.

Es wird dringend empfohlen,

- die Länge des Materials auf zwei bis drei Seiten zu begrenzen,
- die Anzahl der Operatoren pro Teilaufgabe auf zwei zu begrenzen,
- die Anzahl der Teilaufgaben pro eingereichter Aufgabe auf fünf zu begrenzen.

### 7.3.2 Anforderungsbereiche & Gewichtung der Teilaufgaben

Jede der drei eingereichten Aufgaben

- weist 40 Bewertungseinheiten (BE) aus, deren Verteilung an den Teilaufgaben auf dem Aufgabenblatt anzugeben ist (siehe ebenfalls Checkliste „[Kriterien Biologie/Chemie/Physik](#)“).
- deckt alle drei Anforderungsbereiche ab (AFB II > AFB I > AFB III). Die folgende Tabelle kann der Orientierung dienen:

Anforderungsbereich	I	II	III
Anzahl der BE	11 – 13	17 – 21	8 – 10

### 7.3.3 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel zur Bearbeitung der Aufgaben sind ein nicht programmierbarer Taschenrechner und die vom IQB vorgeschriebene [Formelsammlung](#) grundsätzlich zugelassen. Bei fachpraktischem Arbeiten sind auch dafür benötigte Geräte und Materialien zugelassen. Weitere im Unterricht eingeführte Hilfsmittel (z.B. eine andere Formelsammlung) können von der Lehrkraft zugelassen werden.

Ab dem Prüfungsjahr 2027 sind neben der Formelsammlung des IQB keine andere Formelsammlungen im schriftlichen Abitur zuzulassen.

## 7.4 Material für die Auswahlkommission

### 7.4.1 Unterrichtsliche Voraussetzungen und Erwartungshorizont

Den einzureichenden Aufgaben ist jeweils der Erwartungshorizont in tabellarischer Form beizufügen. Diese stellt für jede Teilaufgabe eine stichwortartig formulierte mögliche Schülerlösung dar. Nicht dargestellte korrekte Lösungen sind als gleichwertig zu akzeptieren.

Im Erwartungshorizont werden die **Anforderungsbereiche** (AFB) der Bildungsstandards, die maximal erreichbaren **Bewertungseinheiten** (BE) und die zugeordneten **Kompetenzbereiche** (S, E, K, B) zu allen Teilaufgaben angegeben.

Außerdem ist die Zuordnung der **Lernbereiche** (LB) des Lehrplans und der **Halbjahre** (HJ) zu den Teilaufgaben anzugeben.

Ein Erwartungshorizont könnte z. B. wie folgt strukturiert sein:

Nr. der Teilaufgabe	Wiederholung der Aufgabenstellung	BE/AFB			Kompetenzbereich (S, E, K, B)	LB	HJ
	Mögliche Lösung	I	II	III			
	Die Lösungsskizze muss erkennen lassen, wie differenziert die Antworten der Prüflinge erwartet werden. Kurze Hinweise auf Quellen in Lehrbüchern oder Unterrichtsmaterialien genügen nicht.						
	Summe						

Zusätzliche Hinweise zu den **unterrichtlichen Voraussetzungen** sind nur dann hinzuzufügen, wenn dies zum Verständnis der Aufgabe, deren Zuordnung zu Anforderungsbereichen oder der Lösung erforderlich ist.

### 7.5 Mündliche Prüfung

Bei der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge im ersten Teil, der nicht mehr als die Hälfte der gesamten Prüfungszeit umfasst, nach entsprechender Vorbereitungszeit Gelegenheit erhalten, die Lösung einer Aufgabe in einem zusammenhängenden Vortrag zu präsentieren. In einem zweiten Teil sollen größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch erörtert werden. Ein Erwartungshorizont ist schriftlich vorzuhalten. Der Verlauf der mündlichen Prüfung wird protokolliert.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf mindestens zwei der in den Bildungsstandards genannten Inhaltsbereiche. Die Aufgabe ist so zu gestalten, dass mehrere Kompetenzbereiche berücksichtigt werden, sodass fachspezifisches/-methodisches Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe hinreichend erfasst wird. Die Aufgabenstellung muss einen gut leistbaren Einstieg

erlauben und so angelegt sein, dass unter Beachtung der Anforderungsbereiche, die auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes zugeordnet werden, grundsätzlich jede Note erreichbar ist.

Für den ersten Teil der Prüfung werden materialgebundene oder fachpraktische Aufgaben vorgelegt.

Ein prüfungsdidaktischer Aufbau der Aufgaben in Zusammenhang mit sinnvoll aufeinander aufbauenden Teilaufgaben bietet dem Prüfling eine besondere Chance, den Umfang seiner Fähigkeiten und die Tiefe seines fachspezifischen Verständnisses darzustellen. Für den Prüfungsausschuss ermöglichen sie die differenzierte Beurteilung der Leistung des Prüflings.

### **7.5.1 Vorbereitung**

Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. Aufgaben und Materialien sind dem Prüfling in angemessener Form vorzulegen.

### **7.5.2 Durchführung der Prüfung**

Fachspezifische Sachverhalte sollen in einem zusammenhängenden Vortrag dargestellt werden. Das anschließende Prüfungsgespräch ist so zu gestalten, dass Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen gezeigt werden können. Hierbei darf die Gesprächsführung nicht auf die Überprüfung von zusammenhanglosen Einzelkenntnissen abzielen, sondern muss dem Prüfling Spielraum für eigene Darlegungen und Entwicklungen bieten.

### **7.5.3 Bewertung**

In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- adäquate Präsentation der Ergebnisse der gestellten Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen Kurzvortrag,
- Erfassen von Fachfragen und Führung eines themengebundenen Gesprächs, Grad der Flexibilität und Beweglichkeit im Umgang mit unterschiedlichen Inhaltsbereichen und Basiskonzepten,
- Nachweis eigenständiger sach- und problemgerechter Bewertungskompetenz,
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge,
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung der Fachsprache,
- Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung.

**Anlage: Operatorenliste**

Operator	Definition
<p>Im Folgenden werden Operatoren erläutert, die in Aufgaben für die Fächer Biologie, Chemie und Physik häufig vorkommen. Die genannten Operatoren werden in den Aufgaben der Abituraufgabenpools der jeweiligen Erläuterung entsprechend verwendet. Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann (z. B. „durchführen“: Führen Sie das Experiment durch.).</p>	
ableiten	auf der Grundlage von Erkenntnissen oder Daten sachgerechte Schlüsse ziehen
abschätzen	durch begründete Überlegungen Größenwerte angeben
analysieren	wichtige Bestandteile, Eigenschaften oder Zusammenhänge auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten Chemie zusätzlich: einen Sachverhalt experimentell prüfen
aufstellen, formulieren	chemische Formeln, Gleichungen, Reaktionsgleichungen (Wort- oder Formelgleichungen) oder Reaktionsmechanismen entwickeln
Hypothesen aufstellen	eine Vermutung über einen unbekanntem Sachverhalt formulieren, die fachlich fundiert begründet wird
angeben, nennen	Formeln, Regeln, Sachverhalte, Begriffe oder Daten ohne Erläuterung aufzählen bzw. wiedergeben
auswerten	Beobachtungen, Daten, Einzelergebnisse oder Informationen in einen Zusammenhang stellen und daraus Schlussfolgerungen ziehen
begründen	Gründe oder Argumente für eine Vorgehensweise oder einen Sachverhalt nachvollziehbar darstellen
berechnen	Die Berechnung ist ausgehend von einem Ansatz darzustellen.
beschreiben	Beobachtungen, Strukturen, Sachverhalte, Methoden, Verfahren oder Zusammenhänge strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache formulieren
beurteilen	Das zu fällende Sachurteil ist mithilfe fachlicher Kriterien zu begründen.
bewerten	Das zu fällende Werturteil ist unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Werte und Normen zu begründen.
darstellen	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und unter Verwendung der Fachsprache formulieren, auch mithilfe von Zeichnungen und Tabellen
diskutieren	Argumente zu einer Aussage oder These einander gegenüberstellen und abwägen
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen, indem man ihn auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten zurückführt
erläutern	einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen
ermitteln	ein Ergebnis oder einen Zusammenhang rechnerisch, grafisch oder experimentell bestimmen

herleiten	mithilfe bekannter Gesetzmäßigkeiten einen Zusammenhang zwischen chemischen bzw. physikalischen Größen herstellen
interpretieren, deuten	naturwissenschaftliche Ergebnisse, Beschreibungen und Annahmen vor dem Hintergrund einer Fragestellung oder Hypothese in einen nachvollziehbaren Zusammenhang bringen
ordnen	Begriffe oder Gegenstände auf der Grundlage bestimmter Merkmale systematisch einteilen
planen	zu einem vorgegebenen Problem (auch experimentelle) Lösungswege entwickeln und dokumentieren
skizzieren	Sachverhalte, Prozesse, Strukturen oder Ergebnisse übersichtlich grafisch darstellen
untersuchen	Sachverhalte oder Phänomene mithilfe fachspezifischer Arbeitsweisen erschließen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede kriteriengeleitet herausarbeiten
zeichnen	Objekte grafisch exakt darstellen

